

Justice Review

Gewalt gegen Frauen und Kinder

IJM Studien
aus Guatemala,
Uganda und
Bolivien

„Viele Männer verachten
ihre Frauen. Aber es
wird eine Zeit kommen,
in der Männer aufhören
werden, ihre Frauen
zu verprügeln.“

Alice, Norduganda



IJM

ANWALT
DER FREIHEIT

International Justice Mission Deutschland e.V.



Alice wurde vom Vater ihrer Kinder bedroht und schwer verletzt. Nach vielen vergeblichen Versuchen fand sie bei IJM die rechtliche und emotionale Unterstützung, die sie brauchte, um sich zu wehren.

Inhalt

VORWORT

Erkenntnisse zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder	4
---	----------

IJM

Wo IJM arbeitet	8
Gewalt gegen Kinder bekämpfen	10

STUDIEN

Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Guatemala	12
Landraub als Form von Gewalt gegen Frauen in Uganda	20
Gewalt in Partnerschaften in Uganda	26
Die Leistungsfähigkeit des Rechtssystems in Bolivien	38

IMPRESSUM

Herausgeber: International Justice Mission e. V.
Christburger Str. 13 | 10405 Berlin
info@ijm-deutschland.de | www.ijm-deutschland.de
Verantwortlich: Dietmar Roller
Redaktion: Niklas Wolf, Sven Ramones, David Eißler, Michaela Blume
Design: Ann-Kristin Kühl
Druck: Spreedruck Berlin
Papier: Recycling Offset weiß (Blauer Engel)
Bildnachweis: Alle Bildrechte liegen bei IJM Deutschland e. V.
Hinweis: Grundsätzlich ist eine Zweitverwertung des hier abgedruckten Materials möglich; wir erbiten jedoch eine vorherige Anfrage unter info@ijm-deutschland.de
© 2021 IJM Deutschland e. V.

Bei Fragen zum Justice Review wenden Sie sich gern an info@ijm-deutschland.de
Alle Texte und Bilder © 2021 International Justice Mission
Alle Fotos wurden ausschließlich mit dem Einverständnis der abgebildeten Personen aufgenommen. Nicht alle abgebildeten Personen sind tatsächliche Betroffene von Gewalt.

Erkenntnisse zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dieser Zusammenstellung von Studien aus Guatemala, Uganda und Bolivien möchten wir detailliert aufzeigen, welches Ausmaß geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen annehmen kann und mögliche Lösungsansätze vorstellen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die lange Zeit zu Recht als menschenrechtliches Problem betrachtet wurde, wird immer mehr auch als massives Hindernis für die internationale Entwicklung gesehen. Diese Art von Gewalt untergräbt alle Entwicklungsanstrengungen in den Bereichen der Gesundheit, der Bildung und des wirtschaftlichen Fortschritts auf familiärer, kommunaler und nationaler Ebene. Bezeichnenderweise enthalten die 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Ziele für nachhaltige Entwicklung das Ziel 5.2 und das Ziel 16.2:

Ziel 5.2: „Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen“

Ziel 16.2: „Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden“

Frauen und Mädchen sind vielen verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt, darunter Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Sexhandel und Arbeitsklaverei. Sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt, einschließlich Gewalt in Partnerschaften, sind allgegenwärtig. Globale Studien gehen davon aus, dass über 35 % der Frauen und Kinder weltweit in ihrem Leben sexuelle und körperliche Gewalt erfahren² und dass über die Hälfte aller Kinder im Alter von 2 bis 17 Jahren im letzten Jahr körperliche, sexuelle oder emotionale Gewalt oder Vernachlässigung erlebt hat³. In einigen Ländern sind diese Zahlen laut Studie sogar noch viel höher.

Körperliche und sexuelle Gewalt tragen dazu bei, dass Mädchen die Schule abbrechen, erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer frühen Heirat und vergrößern die Gefährdung einer Ansteckung mit HIV/AIDS erheblich. Gewalt gegen Frauen in ihrem eigenen Zuhause hat auch weitreichende Folgen für die nachfolgenden Generationen: Mädchen sehen diese Gewalt als normal an und Jungen sind einer höheren Wahrscheinlichkeit ausgesetzt, als Erwachsene später selbst gewalttätig zu werden.

Die COVID-19 Pandemie wirkt dabei wie ein Brennglas. In einer von der UN in Auftrag gegebenen, gemeinsamen Studie verschiedener Universitäten⁴ von April 2020 wurde deutlich, dass sich durch COVID-19 nicht nur Präventionsmaßnahmen verzögerten. Mit der Pandemie einhergehende

Im Alter von 7 Jahren musste die älteste Tochter von Alice mit ansehen, wie ihre Mutter schwer misshandelt wurde. Sie versuchte vergeblich ihren Vater zu stoppen. Traumasensible Therapie half ihr, das Erlebte zu verarbeiten.



Es fehlen immer noch Basisdaten zum Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie zur Reaktionsfähigkeit der Rechtssysteme. Dazu wollen wir einen Beitrag leisten.

Bewegungsbeschränkungen führten zu deutlich größerer Gefährdung von Frauen und Mädchen durch gewalttätige Partner. Zudem könnten Spannungen wie ein Verlust des Arbeitsplatzes oder niedrigeres Einkommen weitere Effekte sein. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schätzen, dass weltweit in jedem Monat eines Lockdowns durchschnittlich zusätzliche 5 Millionen Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt auftreten könnten. Gleichzeitig ist der Zugang zu Unterstützung, Beratung und Nachsorge während der Pandemie eingeschränkt. Eine Untersuchung von Andrew Campbell⁵ zeigt, dass in manchen Ländern ein Anstieg von mehr als 40 % an gemeldeten Fällen von häuslicher Gewalt gemessen wurde. Zudem führt die finanzielle Not von Frauen und Mädchen mit geringem Einkommen etwa in Südasien zu vermehrter sexueller Ausbeutung und anderen Formen moderner Sklaverei.

Daher veröffentlichte UN WOMEN bereits im Mai 2020 eine globale Aufklärungskampagne, um auf die „Schattenpandemie“ hinzuweisen⁶. Die Vorsitzende von UN WOMEN Executive Director Ms Mlambo-Ngcuka beschrieb, dass bereits vor der Pandemie Gewalt gegen Frauen eine der am meisten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen sei. Seit den Lockdown-Einschränkungen habe sich die häusliche Gewalt vervielfacht und breite sich wie ein dunkler Schatten über die Welt aus.

Dies deckt sich mit Erkenntnissen aus der Zusammenarbeit von IJM mit der EU-UN Spotlight Initiative, insbesondere in dem Aufsetzen einer Hotline für Betroffene von häuslicher Gewalt. Während des pandemiebedingten Lockdowns nahmen die gemeldeten Fälle bei der Hotline rasant zu.⁷

In Deutschland arbeitet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eng mit multilateralen Organisationen und der Zivilgesellschaft zusammen. So soll im Rahmen der Agenda 2030⁸ das Ziel erreicht werden, alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich zu beseitigen. In unserer Arbeit tragen wir insbesondere dazu bei, Frauen und Mädchen den Zugang zu Recht und Gerichtsbarkeit zu ermöglichen. Weiter kooperieren wir mit örtlichen Behörden in der Aus- und Weiterbildung von Beamtinnen und Beamten, um angemessene Kenntnisse in der

opferzentrierten Ermittlungsarbeit zu vermitteln. Darüber hinaus arbeiten wir vor Ort gezielt daran mit den lokalen Akteuren partizipativ Bewusstsein für Stigmatisierung und geschlechtsspezifische Gefahren von Gewalt zu schaffen. Unser Ansatz spiegelt sich auch in der Strategie des BMZ wieder, gezielt die Zusammenarbeit aller Akteure aus Zivilgesellschaft und Staat zu fördern, um Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beseitigen.

Wir erwarten von bilateralen Verhandlungen mit Partnerländern, dass ein besserer Zugang zu Justiz und Rechtssicherheit für Frauen und Kinder gefordert werden und Reformen entsprechende Unterstützung erfahren. Darüber hinaus zeigt unsere Arbeit, dass der Fokus noch stärker auf die Akteure des Justizsystems und der Rechtsprechung auch in programmatischen Ansätzen abzielen muss, um strukturelle Ungerechtigkeit abzubauen. So fordern wir die Bundesregierung konkret dazu auf, die developmentpolitische Strategie unter Berücksichtigung des EU-Aktionsplans für die Gleichstellung 2021-2025 zu überarbeiten. Ein noch stärkerer Fokus auf die Zusammenarbeit mit dem Justizsystem soll priorisiert werden, damit mittelfristig Gewalt gegen Frauen und Kinder beseitigt werden kann. Dazu gehört eine Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Justizbeamtinnen und -beamten in multidisziplinärer, opferzentrierter Fallarbeit, sowie der Zusammenarbeit aller involvierten Akteure des Rechtssystems.

Das globale Bewusstsein für die Existenz von Gewalt gegen Frauen und Kinder ist gewachsen, dennoch bleiben Übergriffe auf Frauen und Kinder allgegenwärtig. Die Straflosigkeit, in der die Täterinnen und Täter von Missbrauch und Gewalt agieren, stellt leider immer noch mehr die Regel als die Ausnahme dar. In einer groß angelegten Studie der Weltbank zu geschlechtsspezifischer Gewalt heißt es:

„[I]n vielen Fällen sind die Strafverfolgungsbehörden unterfinanziert, unzugänglich, inkompetent oder sogar korrupt. Das macht es ihnen unmöglich, das allgemein geltende Strafrecht durchzusetzen. Die Regierungen versäumen es leider oft, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, die zur Umsetzung von Gesetzesänderungen benötigt werden. Die Polizei und Richterinnen und Richter sind oft nicht willens oder nicht in der Lage, Gesetze gegen geschlechtsspezifische Gewalt durchzusetzen. Außerdem kennen Mädchen und Frauen in vielen Fällen das Gesetz gar nicht oder sind mit sozialen oder finanziellen Hindernissen konfrontiert, die es ihnen unmöglich machen, ihre Rechte einzufordern.“⁹

Als International Justice Mission (IJM) sind wir mit der hier beschriebenen Situation und den Herausforderungen bestens vertraut. Wir begleiten nun schon seit fast zwei Jahrzehnten Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt und überführen mit den lokalen Behörden zusammen die Täterinnen und Täter in diesen Fällen. IJM-Ermittelnde, Anwältinnen und Anwälte und Sozialarbeitende in Asien, Lateinamerika und Afrika unterstützen die Polizei und

Staatsanwaltschaft in Hunderten von Einzelfällen von Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Während nationale Regierungen, internationale Entwicklungsorganisationen und die Zivilgesellschaft alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Nachhaltigen Entwicklungsziele 5.2 und 16.2 Realität werden zu lassen, fehlen immer noch Basisdaten zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie zur Reaktionsfähigkeit der Rechtssysteme. Wir haben diese vorliegenden IJM-Studien zu den verschiedensten Formen von Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Hoffnung zusammengetragen, dass sie einen wertvollen Beitrag zu den Gesprächen zwischen politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, internationalen Organisationen und Zivilgesellschaft leisten können. Es finden sich mittlerweile eine ganze Reihe an Beweisen, die unsere Überzeugung bestätigen, dass funktionierende Rechtssysteme unerlässlich sind für den effektiven Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt.

Unser Ziel ist es, Einfluss auf die Gespräche zu nehmen, wie Frauen und Kinder durch das Gesetz geschützt werden können. Wir hoffen außerdem, zur Entwicklung weiterer Schutzmaßnahmen beizutragen, indem wir uns durch unsere Programme für umfassende direkte Hilfsangebote für die Betroffenen, traumainformierte Strafrechtsprozesse und die Abschreckung von potenziellen Täterinnen und Tätern durch eine professionelle und zuverlässige Strafverfolgung einsetzen.

Wir lernen immer gern von den Erfahrungen anderer und freuen uns über jedes Feedback.

Ihr



Dietmar Roller

Dietmar Roller
Vorstandsvorsitzender
IJM Deutschland e.V.

¹ <https://sustainabledevelopment.un.org/>

² WHO 2013

³ Nach Hillis et al. (2016)

⁴ Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), Avenir Health, John Hopkins University (USA), Victoria University (Australien) – https://www.unfpa.org/sites/default/files/resource-pdf/COVID-19_impact_brief_for_UNFPA_24_April_2020_1.pdf

⁵ Campbell A. M. (2020). An increasing risk of family violence during the Covid-19 pandemic: Strengthening community collaborations to save lives. Forensic Science International. Reports, 2, 100089. <https://doi.org/10.1016/j.fsir.2020.100089>

⁶ <https://www.unwomen.org/en/news/stories/2020/5/press-release-the-shadow-pandemic-of-violence-against-women-during-covid-19>

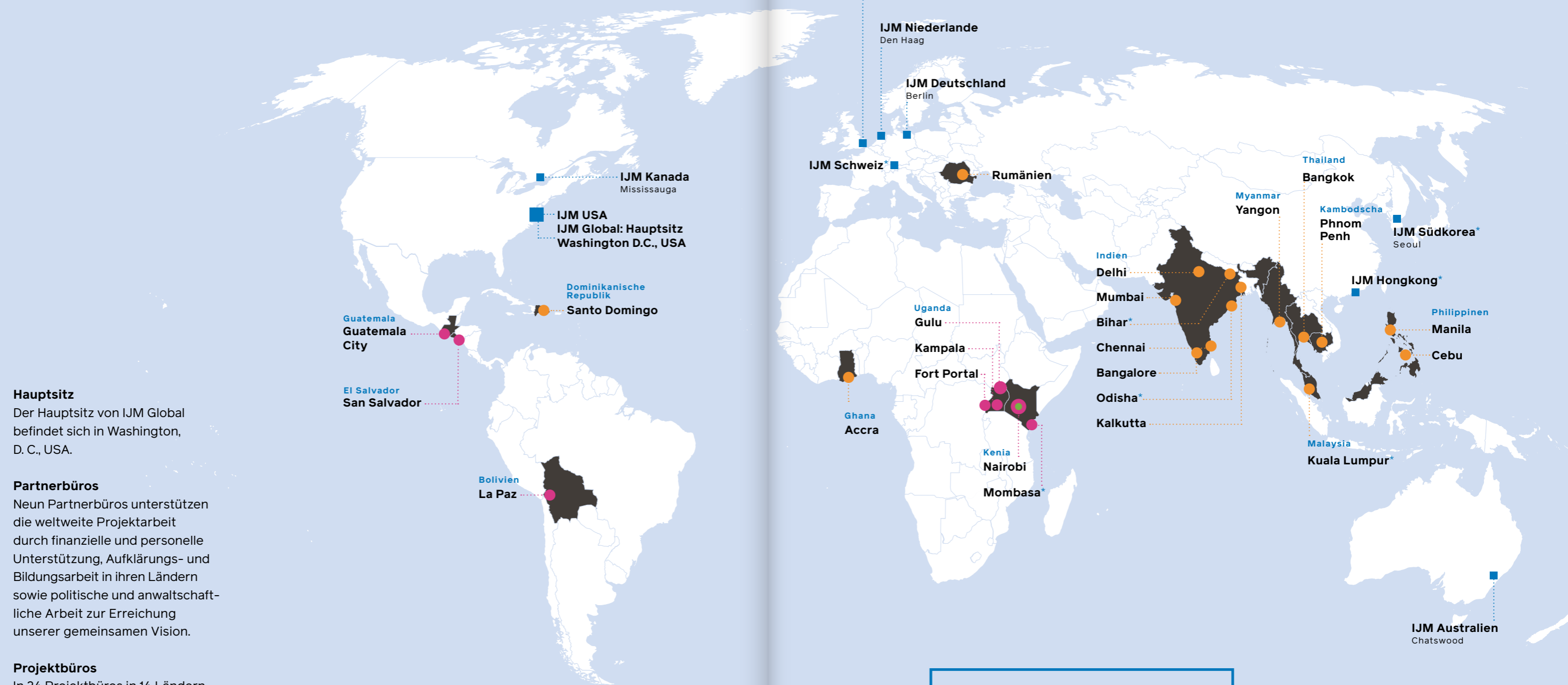
⁷ UNDP 2021 (<https://www.ug.undp.org/content/uganda/en/home/blog/2021/spotlight-initiative--the-collaborative-casework-approach.html>)

⁸ <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>

⁹ Preventing and responding to gender-based violence in middle and low-income countries: a global review and analysis.

Arbeitspapier der Weltbank, 2005 <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/8210/wps3618.pdf?sequence=1&isAllowed=y>

Wo wir arbeiten



Hauptsitz
Der Hauptsitz von IJM Global befindet sich in Washington, D. C., USA.

Partnerbüros
Neun Partnerbüros unterstützen die weltweite Projektarbeit durch finanzielle und personelle Unterstützung, Aufklärungs- und Bildungsarbeit in ihren Ländern sowie politische und anwaltschaftliche Arbeit zur Erreichung unserer gemeinsamen Vision.

Projektbüros
In 24 Projektbüros in 14 Ländern setzen sich IJM Teams zusammen mit lokalen Regierungen und Partnern gegen konkrete Menschenrechtsverletzungen ein: Arbeitsklaverei, sexuelle Ausbeutung, Gewalt gegen Kinder und Frauen sowie polizeilicher Machtmissbrauch. Etwa 95 Prozent der Mitarbeitenden stammen aus den jeweiligen Ländern, in denen IJM aktiv ist.

Stand: 8/2021

FOKUS DER PROJEKTBÜROS

- Moderne Sklaverei
- Gewalt gegen Kinder und Frauen
- Polizeilicher Machtmissbrauch

- Partnerbüros

* Neugründungen seit 2019



GEWALT GEGEN KINDER BEKÄMPFEN

Wie IJM arbeitet, um ein weltweites Problem zu lösen

International Justice Mission arbeitet in 24 Projektbüros in Asien, Afrika und Lateinamerika mit den lokalen Strafverfolgungsbehörden zusammen, um Schutz und Recht für Betroffene von Gewalt, einschließlich für Betroffene von Sexhandel, Arbeitsklaverei und sexuellem Missbrauch, herzustellen.

In sieben dieser Büros konzentriert sich IJMs Fallarbeit auf sexuelle Gewalt gegen Kinder. Derzeit leisten IJM-Anwältinnen und Anwälte, Ermittler und Sozialarbeitende in Uganda, Kenia, Thailand, Bolivien und Guatemala konkrete Hilfe für Kinder, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind. Zusätzlich arbeitete IJM auch in Ruanda von 2007 bis 2015 und auf den Philippinen von 2000 bis 2016 mit Kindern, die von sexuellem Missbrauch betroffen waren und unterstützte die lokalen Behörden bei der Strafverfolgung der Täterinnen und Täter dieses Verbrechens.

Bei der Arbeit zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch hat IJM durch Einzelfallbegleitung, kostenlosen Rechtsbeistand und die Sicherstellung traumainformierter, psychosozialer Hilfsangebote für die Betroffenen und für ihre Familien über 800 Kinder unterstützt können, die von einer solchen Straftat betroffen waren.

Gleichzeitig unterstützte IJM Beamtinnen und Beamte der Strafverfolgungsbehörden dabei, mutmaßliche Täterinnen und Täter ausfindig zu machen und strafrechtlich zu verfolgen. Dieser Ansatz der kollaborativen Fallarbeit ermöglicht es IJM-Expertinnen und -Experten, die lokalen Behörden bei der Bearbeitung von Einzelfällen durch die Bereitstellung von konkreter und praktischer Hilfe zu unterstützen. IJM half bereits bei der Strafverfolgung und Verurteilung von 585 Täterinnen und Tätern in Fällen von sexuellem Missbrauch in Asien, Afrika und Lateinamerika.



Das Arbeitsmodell der kollaborativen Fallarbeit von IJM trägt zum Kapazitätsaufbau der lokalen Strafverfolgungsbehörden bei und verschafft den Betroffenen in Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern individuelle Hilfe und Schutz. Zusätzlich bringt die gemeinsame Fallbearbeitung in allen Phasen des Strafprozesses einen gezielten Einblick über mögliche Lücken und Blockaden im Rechtssystem. Sobald diese ersichtlich sind, beginnen IJM und die lokalen Partnerinnen, Partner und Regierungen, Strategien und Maßnahmen einzuführen und umzusetzen, die diese Schwachstellen beheben.



Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Guatemala

Eine Abschlussstudie zur Entwicklung des Strafrechtssystems

ABSTRACT

Guatemala sieht sich einer der höchsten Gewalttraten der Welt gegenüber. Schwachstellen im Justizsektor führen dazu, dass Betroffene von Gewalt nur unzureichend vor weiteren Straftaten geschützt sind. Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist weit verbreitet, aber wird viel zu selten zur Anzeige gebracht. Auf jede erstattete Anzeige kommen mindestens fünf Fälle, die nicht gemeldet werden.

Von 2005 bis 2017 führte IJM daher **ein Projekt zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder in Guatemala** durch. IJMs interdisziplinäres Team arbeitete in kollaborativer Fallarbeit zusammen mit Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Rechtssystems. Ziel war es, Betroffene aus Gefahrensituationen zu befreien, Täterinnen und Täter strafrechtlich zu verfolgen und Betroffene in der Nachsorge mit ganzheitlichen Hilfsangeboten zu begleiten. IJM konzentrierte sich weiterhin darauf, die Leistungsfähigkeit des Justizsystems zu steigern. Dazu wurden Angehörigen des Justizsystems Kompetenzen vermittelt, die eine effektivere Strafverfolgung in Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder ermöglichen und gleichzeitig den angemessenen Umgang mit Betroffenen vermitteln.

Trotz der enormen Herausforderungen innerhalb des Rechtssystems hat Guatemala in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte im Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder gemacht. So hat die Regierung opfersensible und traumainformierte Verfahren bei der Strafverfolgung in Fällen von Gewalt gegen Kinder eingeführt. Daneben wurden Spezialeinheiten der Staatsanwaltschaft und Polizei auf die Bearbeitung von Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt angesetzt. Außerdem wurden ganzheitliche Betreuungszentren („one stop centres“) errichtet, um es den Betroffenen zu erleichtern, Straftaten zu melden und ihnen konkrete Hilfe und Unterstützung anzubieten. Diese Reformen haben zu einem deutlichen Anstieg um 136% an Anzeigen von Fällen von sexuellen Übergriffen auf Kinder geführt. Dieser Anstieg lässt einerseits auf ein wachsendes Vertrauen der Gesellschaft in die lokalen Strafverfolgungsbehörden schließen und führte andererseits zu einem deutlichen Anstieg an Verhaftungen, Strafverfolgungen und Verurteilungen.

Belinda war 10 Jahre alt und neu in der Stadt, als es passierte. Auf offener Straße und bei Tageslicht wurde sie von einem Mann angesprochen, sexuell belästigt und verletzt.

Guatemala leidet unter einer der höchsten Gewalttraten der Welt. Historisch betrachtet zeigen die guatemalteken Institutionen ein sehr niedriges Level an Effektivität, besonders im Justizsektor. Straflosigkeit ist weit verbreitet, sodass viele Täterinnen und Täter auf freiem Fuß bleiben und die Mehrheit der Betroffenen von Gewalt weder Recht zugesprochen bekommen noch davor bewahrt werden, erneut Opfer solcher Straftaten zu werden. Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist ebenfalls weit verbreitet: Im Jahr 2018 wurden insgesamt 9.867 Fällen von sexueller Gewalt gemeldet. In 6.443 dieser Fälle waren die Betroffenen Kinder (65,3%).

Darüber hinaus wird das Verbrechen grundsätzlich viel zu selten zur Anzeige gebracht. Laut dem Länderbericht des Sekretariats zur Bekämpfung von sexueller Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel der guatemalteken Regierung gibt es auf jede erstattete Anzeige mindestens fünf Fälle, die nicht gemeldet werden.

IJMs Arbeit in Guatemala

Um sexuelle Gewalt gegen Kinder in Guatemala zu bekämpfen hat International Justice Mission im Jahr 2005 ein Projekt ins Leben gerufen, das IJMs Arbeitsansatz der kollaborativen Fallarbeit zusammen mit den lokalen Strafverfolgungsbehörden einsetzt, um Betroffenen von Gewalt zu helfen. Die erste Phase dieses Projekts begann mit der kollaborativen Fallarbeit, in der IJM gemeinsam mit guatemalteken Behörden Einzelfälle von sexueller Gewalt gegen Kinder begleitete. IJMs interdisziplinäres Team von Anwältinnen und Anwälten, Ermittlern und Sozialarbeitenden kooperierte mit Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Rechtssystems, um Betroffene aus anhaltenden

IJM stellte durch eine Grundlagenstudie fest, dass eine sehr hohe Anzahl an Fällen und die darin involvierten Betroffenen von sexueller Gewalt nicht die notwendige Aufmerksamkeit erhielten.

Gewaltsituationen zu befreien, die Täterinnen und Täter dieser Verbrechen strafrechtlich zu verfolgen und die Betroffenen bei der Bewältigung der traumatischen Erlebnisse durch ganzheitliche Hilfsangebote psychisch und emotional zu unterstützen, sie zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu bieten, ein eigenständiges Leben zu führen. Von 2005 bis 2017 befreite und begleitete IJM 299 Kinder, die von sexueller Gewalt betroffen waren, gemeinsam mit ihren Familien und half 226 davon in der Nachsorge, zu einem sicheren und gesunden Leben zurückzufinden. In Zusammenarbeit mit Guatemalas Staatsanwaltschaft und der Nationalpolizei wurden 278 Täterinnen und Täter verhaftet und angeklagt. Dies führte zur Verurteilung von 275 Täterinnen und Tätern in IJMs Projektgebiet.

Im Jahr 2011 brachte IJM ein zusätzliches Expertenteam in die Projektarbeit mit ein, das in enger Zusammenarbeit mit Beamtinnen und Beamten des guatemalteken Rechtssystems gleich mehrere gezielte Maßnahmen und Projektaktivitäten umsetzte. Diese Maßnahmen verfolgten allesamt das Ziel, die Kapazitäten der Staatsanwaltschaft sowie von Richterinnen und Richtern zu erhöhen, die benötigt werden, um Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder strafrechtlich zu verfolgen und zu verhandeln. Gleichzeitig sollten sie lernen, die Betroffenen und deren Familien auf einfühlsame und fallgerechte Art und Weise zu behandeln.

Grundlagen- und Abschlussstudie

Von 2012 bis 2013 führte IJM eine Grundlagenstudie zur Leistungsfähigkeit des guatemalteken Strafrechtssystems in Bezug auf Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder durch und stellte fest, dass eine sehr hohe Anzahl an Fällen und die darin involvierten Betroffenen nicht die notwendige Aufmerksamkeit erhielten. Während die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und den Richterinnen und Richtern fortgeführt wurde, konzentrierte sich IJM noch mehr auf die Ermittlungsphase der Strafprozesse, führte Schulungen und Mentorenprogramme für die Nationalpolizei sowie ihre Spezialabteilungen und Spezialeinheiten durch. Daneben erfolgte gezielte Lobbyarbeit für die Umsetzung von einschlägigen Gesetzen und Richtlinien und eine Ausweitung der Ressourcen der Regierung zur Reaktion auf sexuelle Gewalt.

Um die Veränderung der Leistungsfähigkeit des guatemalteken Strafrechtssystems während des Projekts zu messen, legte IJM Indikatoren fest, die die Ausgangslage der Leistungsfähigkeit des Strafrechtssystems im Jahr 2012 (die zuvor erwähnte Grundlagenstudie) ermittelten, bestimmte weitere Indikatoren, die die Leistungsfähigkeit während des gesamten Projektzeitraums überprüften und führte im Jahr 2017 eine Abschlussstudie durch, die die Leistungsfähigkeit des gleichen Strafrechtssystems am Ende des Projekts untersuchte.

Während der Grundlagenstudie arbeitete IJM mit der Generalstaatsanwaltschaft zusammen, um Verwaltungsdaten zu Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder zu erhalten, die zwischen 2008 und 2012 eingereicht wurden. IJM sammelte ebenfalls Informationen aus Dokumenten von



STUDIE: SEXUELLE GEWALT GEGEN KINDER IN GUATEMALA

Anders als in vielen ähnlichen Fällen konnte der Täter schnell gefunden und verurteilt werden, auch durch die Unterstützung von IJM bei der Ermittlung und im Gerichtsprozess. Aber die traumatische Erfahrung sollte Belinda noch lange belasten.

182 abgeschlossenen Fällen, die zwischen 2008 und 2010 in den Provinzen Guatemala, Quetzaltenango und Alta Verapaz eingereicht worden waren. Zusätzlich führte IJM Interviews durch und befragte Schlüsselpersonen zu ihrer Wahrnehmung der Reaktion des Strafrechtssystems auf Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder in diesen drei Provinzen. Das Hauptziel dieser Abschlussstudie war es, die in der Grundlagenstudie verwendete Methodik nachzubilden, um die Eckdaten beider Studien in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Strafrechtssystems miteinander vergleichen zu können. Durch die Gegenüberstellung der Studienergebnisse wollte IJM feststellen, ob und inwiefern sich das Rechtssystem sowohl in Bezug auf die Bearbeitung von Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder als auch in Bezug auf den Umgang mit den Betroffenen und ihren Familien während des Strafprozesses verändert hat. Die Daten dieser Untersuchung konnten ebenfalls dazu verwendet werden, bestimmte Bereiche herauszufiltern, die in der Leistungsfähigkeit des Strafrechtssystems noch Spielraum für Verbesserungen bieten.

Für die Abschlussstudie arbeitete IJM mit der Generalstaatsanwaltschaft zusammen, um Verwaltungsdaten zu Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder zu erhalten, die zwischen 2013 und 2017 eingereicht wurden. Für die Abschlussstudie sammelte IJM ebenfalls Informationen aus einer Stichprobe von 158 aktiven Fällen, die von Juli 2016 bis Juni 2017 in denselben drei Provinzen eingereicht wurden und befragte Schlüsselpersonen zu ihrer Wahrnehmung der Reaktion des Strafrechtssystems auf Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder in diesen drei Provinzen.

Kurzzusammenfassung der Abschlussstudie

Diese Abschlussstudie untersuchte die Leistungsfähigkeit des guatemalteken Strafrechtssystems in Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder und stellte, wenn möglich und zutreffend, die Ergebnisse der Grundlagenstudie (2008-2012) denen der Abschlussstudie (2013-2017) gegenüber. Das Hauptziel dieser Studie war es, zu analysieren, wie sich die Leistungsfähigkeit des Strafrechtssystems in den letzten



Im Gericht musste sie in Gegenwart des Täters aussagen – eine traumatische Erfahrung. Inzwischen werden Minderjährige besser geschützt und in Videointerviews befragt.

fünf Jahren verändert hat und zu bestimmen, in welchen Bereichen bereits Verbesserungen erzielt wurden und die Bestrebungen zu unterstützen, die innerhalb des Rechtssystems vorgenommen wurden, um die Reaktion auf Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder zu verbessern.

Die Studie verwendete Datenbankberichte des Informationskontrollsystems der Generalstaatsanwaltschaft (Sistema Informático del Control de la Investigación del Ministerio Público oder SICOMP) von 2013 bis 2017. Diese Berichte enthalten Informationen über erstattete Anzeigen, Anklageschriften, Urteile, vorgerichtliche Zeugenaussagen, die Betroffenen und den Status der Fälle auf nationaler Ebene. Die Daten wurden verwendet, um beurteilen zu können, wie das Strafrechtssystem auf Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder zwischen Juli 2016 und Juni 2017 reagierte. Dafür wurde eine Stichprobe von 158 Fällen untersucht, die sich zum Zeitpunkt der Studie in einem Gerichtsprozess in den Provinzen Quetzaltenango, Guatemala oder Alta Verapaz befanden. Diese Provinzen wurden auch in der Grundlagenstudie untersucht und befinden sich allesamt in IJMs Projektgebiet.

Zusätzlich zu den quantitativen Daten, die aus SICOMP und aus den aktuellen Fallakten erhoben wurden, führte IJM Interviews mit 58 Schlüsselpersonen durch. Diese Schlüsselpersonen waren unter anderem Mitarbeitende aus gemeindebasierten NGOs und Beamtinnen und Beamte des Strafrechtssystems, die an Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder arbeiten. Die Interviews erfassten die persönliche Einschätzung der befragten Schlüsselpersonen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit und die Koordination innerhalb des Strafrechtssystems sowie ihr Maß an Vertrauen in das System an sich. Zusätzlich wurden die Schlüsselpersonen in den Interviews zu ihren Gedanken über den Umgang mit den Betroffenen von sexueller Gewalt und zu ihrer Wahrnehmung der Prävalenz dieses Verbrechens befragt.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Erkenntnisse dieses Mixed-Method-Ansatzes in dieser Studie zeigen, dass es in den letzten fünf Jahren erhebliche Veränderungen sowohl in der Reaktion des guatemaltekischen Strafrechtssystems auf Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder, als auch in der öffentlichen Wahrnehmung des Rechtssystems und in der Meldung von Straftaten seitens der Betroffenen gegeben hat.

- › Die Studie ergab, dass die Betroffenen wesentlich mehr Fälle von sexueller Gewalt zur Anzeige brachten, als es noch vor fünf Jahren der Fall gewesen war. Es gab einen Anstieg um 136 % an erstatteten Anzeigen wegen sexueller Gewalt gegen Kinder im Vergleich zum Wert der Grundlagenstudie. Viele Schlüsselpersonen schrieben diesen Anstieg einer wachsenden Meldekultur und deutlich mehr zur Verfügung stehenden Informationen für die Betroffenen und ihre Familien zu.
- › Trotz zunehmender Anzeigen hatten die Beamtinnen und Beamten des Strafrechtssystems und die NGO-Mitarbei-

tenden den Eindruck, dass die Betroffenen ein sehr durchwachsendes Maß an Vertrauen in das Strafrechtssystem hätten, das sehr von dem spezifischen Fall und der Regierungsinstitution, mit der sie interagierten, abhing.

- › Das Strafrechtssystem erhöhte den Einsatz von opfersensiblen Verfahrensweisen bei der Aufnahme der Zeugenaussagen der Betroffenen wesentlich über die Jahre. Während die Nutzung von opfersensiblen Räumen für die Aufnahme der Zeugenaussagen in der Grundlagenstudie eher ungewöhnlich war (30% der Fälle), kamen diese Räume in der Abschlussstudie fast flächendeckend zum Einsatz (98% der Fälle). Die größte Verbesserung wurde in der Verwendung von „Gesell-Kammern“ gesehen (ein speziell für traumatisierte Betroffene vorgesehener Raum, in dem sie ihre Aussage außerhalb des Gerichtssaals abgeben können). Diese Kammern wurden in der Grundlagenstudie gar nicht eingesetzt (0% der Fälle), aber fast selbstverständlich zum Abschluss des Projektes hin (77% der Fälle in der Abschlussstudie).
- › In der Abschlussstudie beantragte die Staatsanwaltschaft den Einsatz von vorgerichtlichen Aufnahmen der Zeugenaussagen (dies erspart dem Kind das Aussagen vor Gericht in Anwesenheit der mutmaßlichen Täterin oder des mutmaßlichen Täters) in 2,7-mal mehr Fällen (23% der Fälle in der Grundlagenstudie und 85% der Fälle in der Abschlussstudie) und Richterinnen und Richter akzeptierten diesen Antrag in 4,7-mal mehr Fällen als zu Beginn des Projekts (14% der Fälle in der Grundlagenstudie und 80% der Fälle in der Abschlussstudie). Aus diesem Grund sagten minderjährige Betroffene in weitaus weniger Fällen vor Gericht aus (14% der Fälle) als zu Beginn des Projekts (68% der Fälle). Die befragten Schlüsselpersonen berichteten außerdem, dass die Beamtinnen und Beamten des Strafrechtssystems nun sensibler mit den besonderen Bedürfnissen der Betroffenen umgingen. Dennoch gibt es immer noch Raum für Verbesserungen bei der Anwendung von opfersensiblen Ansätzen, insbesondere in Bezug darauf, wie oft eine betroffene Person ihre Zeugenaussage abgeben und mit wem sie diese teilen muss sowie die Art und Weise, wie die Betroffenen und ihre Familien während des Prozesses geschützt werden.
- › Landesweit gab es einen enormen Anstieg an Verhaftungen zu verzeichnen, die in Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder vorgenommen wurden (1.068 in der Grundlagenstudie und 2.900 in der Abschlussstudie). Allerdings ist ein höherer Anteil an Fällen in der Ermittlungsphase zum Stillstand gekommen (69,1% in der Grundlagenstudie und 77,5% in der Abschlussstudie).
- › Die Anzahl an Anklageschriften stieg um 157% (1.560 in der Grundlagenstudie und 4.002 in der Abschlussstudie). Da allerdings auch die Anzahl an Anzeigen und Straftatmeldungen seitens der Betroffenen stieg, zeigt diese Zahl lediglich einen moderaten Anstieg an Anzeigen, die zu einer Anklage führten (9,8% in der Grundlagenstudie und 10,8% in der Abschlussstudie).
- › Gleichzeitig verdreifachte sich innerhalb des Projektzeitraums fast die Anzahl an Fällen, in denen es zu einem

Urteil kam (980 Fälle in der Grundlagenstudie und 2.912 Fälle in der Abschlussstudie), aber der Anteil an erstatteten Anzeigen, die zu einem Urteil führten, erhöhte sich lediglich geringfügig (7,5%) im Vergleich zur Grundlagenstudie (6,3%).

- › Das Strafrechtssystem hat die Qualität der Ermittlungen und strafrechtlichen Verfolgung von Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder verbessert. In der Abschlussstudie erfüllten 80% der Anklageschriften alle Anforderungen des Artikels des guatemaltekischen Strafgesetzbuchs, der die Strafverfolgung für diese Art von Verbrechen erläutert (im Vergleich zu 28% in der Grundlagenstudie). Auch wenn viele Beamtinnen und Beamte des Strafrechtssystems immer noch viele verbesserungswürdige Bereiche sehen, gab die Mehrheit an, dass sich die Qualität der Ermittlungen und strafrechtlichen Verfolgung in den letzten fünf Jahren verbessert hat und sie den Beamtinnen und Beamten der Spezialabteilung für Strafermittlungen in Sexualdelikten (Departamento de Delitos Sexuales, DIDS) vertrauen, dass diese in Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder ordnungsgemäß ermitteln.
- › Bei den Fällen von Gewalt gegen Kinder in IJMs Projektgebiet gab es nur eine minimale Veränderung in der durchschnittlichen Dauer bis zur Verhaftung (in der Grundlagenstudie 74 Tage und in der Abschlussstudie 83 Tage). Die durchschnittliche Dauer von der Anzeige bis zum Urteil erhöhte sich allerdings um mehr als sieben Monate. Die befragten Schlüsselpersonen berichteten, dass die Rückstände bei den Fachgerichten der Hauptgrund für die Verzögerung von Fällen seien.
- › Des Weiteren nahm die Mehrheit der Befragten (71%) wahr, dass die Prävalenz von Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder in den letzten fünf Jahren entweder gleichgeblieben oder gestiegen ist. Von den Befragten der Generalstaatsanwaltschaft und der Spezialabteilung für Strafermittlungen in Sexualdelikten (DIDS) denken 87%, dass sich die Koordination zwischen den beiden Behörden verbessert und das allgemeine Vertrauen dieser Schlüsselpersonen in das Rechtssystem zugenommen hat.
- › Weitere Untersuchungen sind notwendig, um zu ermitteln, was die beobachteten Veränderungen in der Reaktion des guatemaltekischen Strafrechtssystems auf Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder ausgelöst hat und inwiefern diese Veränderungen im Strafrechtssystem die Prävalenz des Verbrechens beeinflusst haben. Die Mehrheit der befragten Schlüsselpersonen gab an, den Eindruck zu haben, dass die Prävalenz von Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder gleichgeblieben oder sogar gestiegen sei, doch viele vermischten die Anzeige solcher Fälle mit der Prävalenz. Da es sich hierbei um ein verdecktes Verbrechen handelt, kann nicht ermittelt werden, wie verbreitet es tatsächlich ist.

Die Studie ergab, dass sich die Reaktion des guatemaltekischen Strafrechtssystems auf Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder in vielerlei Hinsicht in den letzten fünf Jahren verbessert hat, es aber immer noch einige kritische Punkte gibt, die angesprochen werden müssen.

Schlussfolgerungen

- › Die Studie ergab, dass sich die Reaktion des guatemaltekischen Strafrechtssystems auf Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder in vielerlei Hinsicht in den letzten fünf Jahren verbessert hat, es aber immer noch einige kritische Punkte gibt, die angesprochen werden müssen. Es gab einen Anstieg von 136% in der Anzahl an Anzeigen in Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder, im Zeitraum zwischen Grundlagenstudie und Abschlussstudie. Viele der befragten Schlüsselpersonen führten diesen Anstieg zurück auf den verbesserten Zugang zu Informationen über die genaue Vorgehensweise bei der Erstattung einer Anzeige und über die Art von Straftaten, die angezeigt werden können, sowie auf eine Kultur, die solchen Anzeigen offener gegenübersteht. Allerdings nahm die Mehrheit der Befragten auch wahr, dass die Prävalenz von Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder in den letzten fünf Jahren entweder gleichgeblieben oder sogar gestiegen sei und gaben an, dass dies auch der Grund für den Anstieg an Anzeigen sein könnte. Darüber hinaus empfanden die Beamtinnen und Beamten des Strafrechtssystems und die NGO-Mitarbeitenden trotz der vermehrten Anzeigen, dass die Betroffenen ein sehr durchwachsendes Maß an Vertrauen in das Strafrechtssystem hätten, das sehr von dem spezifischen Fall und der Regierungsinstitution, mit der sie interagierten, abhing.

Bei der Untersuchung der Fallarbeit im Strafrechtssystem fiel eine erhebliche Steigerung in der Gesamtmenge von Fällen auf, die das komplette System durchlaufen hatten (durchgeführte Verhaftungen, eingereichte Anklageschriften, abschließende Urteile). Da die Anzahl an Anzeigen allerdings ebenfalls angestiegen war, gab es nur einen minimalen Anstieg an Fällen, die eine Verhaftung, eine Anklageschrift oder ein Urteil erreichten. Es gab außerdem nur eine unerhebliche Veränderung in der Geschwindigkeit, mit der die Fälle vorankamen. Die befragten Schlüsselpersonen berichteten, dass die Rückstände bei den Fachgerichten der Hauptgrund für die Verzögerung von Fällen seien.

Nichtsdestotrotz schützte der vermehrte Einsatz von opfersensiblen Ansätzen bei der Aufnahme der Zeugenaussagen viele Betroffene vor der emotionalen Belastung, die eine Aussage vor Gericht mit sich bringen würde. Gleichzeitig verbesserte sich die Qualität der Ermittlungen und strafrechtlichen Verfolgung und eine höhere Anzahl an Fällen endete mit einer Verurteilung der Täterinnen und Täter. Die befragten Schlüsselpersonen waren der Meinung, dass die Spezialisierung der Polizei, der Staatsanwaltschaft und Gerichte einen sehr großen Teil zu diesen positiven Ergebnissen beigetragen hat. Die Koordination und das gegenseitige Vertrauen zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Strafrechtssystems verbesserte sich deutlich im Laufe des Projektzeitraums. Dennoch gibt es immer noch Raum für Verbesserungen bei der Anwendung von opfersensiblen Ansätzen, insbesondere in Bezug darauf, wie oft die betroffene Person ihre Zeugenaussage abgeben und mit wem sie diese teilen muss sowie die Art und Weise, wie die Betroffenen und ihre Familien während des Prozesses geschützt werden.

Zusammenfassend stellt diese Studie fest, dass in den letzten fünf Jahren große Anstrengungen vorgenommen

wurden, um den Umgang des guatemaltekischen Strafrechtssystems auf Fälle von sexueller Gewalt zu verbessern, aber immer noch Schritte unternommen werden müssen, um die allgemeine Funktionsweise des Systems zu verbessern.

Im Jahr 2018 gab IJM eine unabhängige und externe Evaluierung des Projekts zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Erwachsene in Guatemala für den Zeitraum von 2005 bis 2017 in Auftrag. Die Evaluierung wurde von der Beratungsfirma A.R.S. Progetti S.P.A. aus Rom, Italien durchgeführt. Den vollständigen Bericht in englischer Sprache finden Sie unter <https://www.ijm.org/studies/>. Die externen Gutachterinnen und Gutachter kamen zu dem Schluss, dass IJM wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Straflosigkeit für Verbrechen von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vermindert werden konnte. Sie führten die Verbesserung der Qualität von strafrechtlichen Ermittlungen durch die auf Fälle von sexuellen Übergriffen spezialisierte Polizeieinheit und einen Anstieg an Verhaftungen und Verurteilungen von Täterinnen und Tätern an. Die Gutachterinnen und Gutachter stellten detaillierte Empfehlungen zur Verbesserung des Projekts aus.



Nach vielen Jahren Therapie und Begleitung gewann Belinda ihre Stärke und ihr Selbstbewusstsein zurück. Heute setzt sie sich aktiv und öffentlich für die Rechte und den Schutz von Kindern ein.

Landraub als Form von Gewalt gegen Frauen in Uganda

Eine Abschlussstudie zur Prävalenz und zur Leistungsfähigkeit des öffentlichen Rechtssystems

ABSTRACT

Problem Landraub: Witwen in Uganda ist das Recht zu erben gesetzlich zugesichert. Dennoch kommt es sehr häufig vor, dass Witwen und ihre Angehörigen nach dem Tod ihres Mannes mit Gewalt von ihrem eigenen Land vertrieben werden. Die Schwiegerfamilie, Nachbarn oder Fremde beanspruchen das Land für sich, weil nach den vorherrschenden traditionellen Geschlechternormen eine Frau nach dem Tod ihres Mannes das Anrecht auf ihr Land verliert.

Von 2012 bis 2017 arbeitete IJM zusammen mit Partnern des Strafrechtssystems daran, ein umfassendes **Projekt zur Bekämpfung von gewalttätigem Landraub** von Witwen und Waisen im Mukono-Distrikt zu entwickeln und umzusetzen. IJM konzentrierte sich in dem Projekt auf die Durchführung von kollaborativer Fallarbeit mit Beamtinnen und Beamten aus dem öffentlichen Rechtssystem, auf Schulungen sowie auf fachliche Unterstützung. Mit der Nutzung der Ergebnisse von Einzelfallarbeit sollten die vorherrschenden kulturellen Normen adressiert werden, um ihre verstärkende Wirkung auf Landraub einzudämmen.

Die **Schlüsselergebnisse** des Projekts deuten trotz beständiger Herausforderungen auf signifikante Fortschritte in der Bekämpfung von gewalttätigem Landraub hin. So nahm die Prävalenz des Verbrechens im Projektgebiet um beinahe 50% ab, während die Anzahl an strafrechtlichen Fällen mit einem endgültigen Urteil zunahm. Dazu beitragen konnte der verbesserte Wissensstand der Polizei sowie leistungsfähigere Gerichte. Es finden sich Hinweise auf ein gesellschaftliches Umdenken, Landraub mehrheitlich als Verbrechen anzusehen. Entsprechend kennen Witwen ihre Rechte besser und wenden sich bei Problemen häufiger an die zuständigen Behörden. Spannungen mit fortbestehenden kulturellen Normen und dem traditionellen Gewohnheitsrecht sowie Leistungsprobleme des Justizsystems lassen sich dennoch bislang nicht vollständig ausräumen. So bleiben viele Frauen weiterhin unzureichend vor Landraub geschützt.

Als Albertina nach Jahren der Flucht zurückkehrte, wollten die Nachbarn ihr Land nicht zurückgeben. Sie wurde bedroht und mit falschen Anschuldigungen ins Gefängnis gebracht.

Landraub ist gekennzeichnet durch körperliche Gewalt, Urkundenfälschung, Betrug, Drohungen, Einschüchterung, Zerstörung, Gewalttätigkeiten und Druck von der Ortsgemeinschaft. In Uganda ist Landraub von Witwen weit verbreitet, wie in vielen anderen Ländern der Welt auch. Obwohl das Gesetz in Uganda einer Witwe das Recht zu erben zusichert, kommt es sehr häufig vor, dass Witwen und ihre Angehörigen mit Gewalt von ihrem eigenen Land vertrieben werden oder ihnen der Zugang dazu verwehrt wird. Die vorherrschenden traditionellen Geschlechternormen bevorzugen erwachsene Männer, sodass es üblich ist, dass Verwandte, Nachbarn oder andere Autoritätspersonen das Land des Verstorbenen beschlagnahmen, selbst wenn der Witwe das Grundstück zusammen mit ihrem Ehemann gehört hat.

IJMs Arbeit in Uganda

IJMs Arbeit gegen Landraub in Uganda begann mit der konkreten Unterstützung von Witwen, deren Land im Jahr 2008 unrechtmäßig beschlagnahmt worden war. Dafür rief IJM ein Mentoringprogramm für Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger ins Leben. Dabei handelte es sich um Gemeinderatsvorsitzende, Gemeindevorstandende, Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Beamtinnen und Beamte der Strafverfolgungsbehörden. Im Laufe der Arbeit im Distrikt Mukono (ein ländlicher Bezirk außerhalb von Kampala) von 2004 bis 2018 half IJM mehr als 1.200 Witwen, Waisen und ihren Familienmitgliedern, ihr rechtmäßiges Land zurückzubekommen. Zudem schulte IJM mehr als 10.000 Polizistinnen und Polizisten, Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte, Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertreter und andere Mitglieder der Zivilgesellschaft und trug zur Verhaftung von mehr als 100 mutmaßlichen Täterinnen und Tätern bei, die des Landraubs verdächtigt wurden.

Von 2012 bis 2017 arbeitete IJM zusammen mit Partnern des Strafrechtssystems daran, ein umfassendes Projekt zur Bekämpfung von gewalttätigem Landraub von Witwen und Waisen im Mukono-Distrikt zu entwickeln und umzusetzen. Das Projekt konzentrierte sich auf die Durchführung von kollaborativer Fallarbeit (Mentoring) mit Beamtinnen und Beamten aus dem öffentlichen Rechtssystem (Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz), bot Schulungen und fachliche Unterstützung an und nutzte die Ergebnisse der Einzelfallarbeit, um die vorherrschenden kulturellen Normen zu adressieren, die Landraub begünstigten.

IJM arbeitet auch in den Distrikten Gulu, Amuru und Omoro im Norden Ugandas mit Beamtinnen und Beamten des Rechtssystems zusammen, um Betroffenen von Landraub dabei zu helfen, ihr rechtmäßiges Land zurückzubekommen. In den Distrikten Kabarole und Kamwenge in Westuganda unterstützt und begleitet IJM außerdem Kinder, die von sexuellen Übergriffen betroffen sind.

Grundlagen- und Abschlussprävalenzstudie

Um Veränderungen im Laufe des Projekts besser verstehen und einordnen zu können, führte IJM eine Grundlagen- und eine Abschlussstudie durch, um die Prävalenz von Landraub und die Effektivität des öffentlichen Rechtssystems in der Bekämpfung dieses Verbrechens zu messen. **Zu Beginn des Projekts im Jahr 2012 führte IJM eine Grundlagenstudie mittels der Befragung von Witwen in Haushalten im Distrikt Mukono in Uganda durch. Diese Umfrage ergab, dass fast jede dritte Witwe in ihrem Leben bereits einmal von Landraub betroffen war.** Die Abschlusserhebung wurde im Jahr 2017 durchgeführt. Zusätzlich ging das IJM-Forschungsteam zu Beginn des Projekts wie auch zum Abschluss alle Polizei- und Gerichtsakten durch, die Fälle von Landraub beinhalteten, und führte Interviews mit Fokusgruppen und Schlüsselpersonen des Projekts durch.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Abschlussstudie präsentiert und direkt den Ergebnissen der Grundlagenstudie vom Beginn des Projekts gegenübergestellt.¹

Drei Methoden zur Datenerhebung wurden verwendet, um die Studienziele zu erreichen:

- › Eine Umfrage in Haushalten im gesamten Distrikt, um die Prävalenz von Landraub zu bestimmen. Die Umfrage beinhaltete die Befragung von Witwen in allen Dörfern der Hälfte der stichprobenartig ausgewählten Gemeinden aller Unterbezirke des Distrikts Mukono. In der Grundlagenstudie handelte es sich hierbei um 1.806 Witwen, in der Abschlussstudie um 2.018 Witwen.
- › Eine Überprüfung aller Polizei- und Gerichtsakten in Fällen von Landraub, die in den Jahren 2010 und 2012 für die Grundlagenstudie und in den Jahren 2010 und 2017 für die Abschlussstudie abgeschlossen wurden. Insgesamt wurden für die Grundlagenstudie 68 Fallakten von Landraub aus dem Strafrecht überprüft, für die Abschlussstudie waren es 156 strafrechtliche Fallakten. In der Grundlagenstudie wurden 119 Fallakten aus dem Verwaltungsrecht (in denen die Antragstellerinnen einen Antrag auf Verwaltung des Grundstücks eines Verstorbenen stellen) untersucht, in der Abschlussstudie waren es 96 verwaltungsrechtliche Fallakten.
- › Interviews mit Fokusgruppen und Schlüsselpersonen des Projekts wurden sowohl mit Frauen und Männern aus den Zielgebieten als auch mit lokalen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern und Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Rechtssystems durchgeführt.

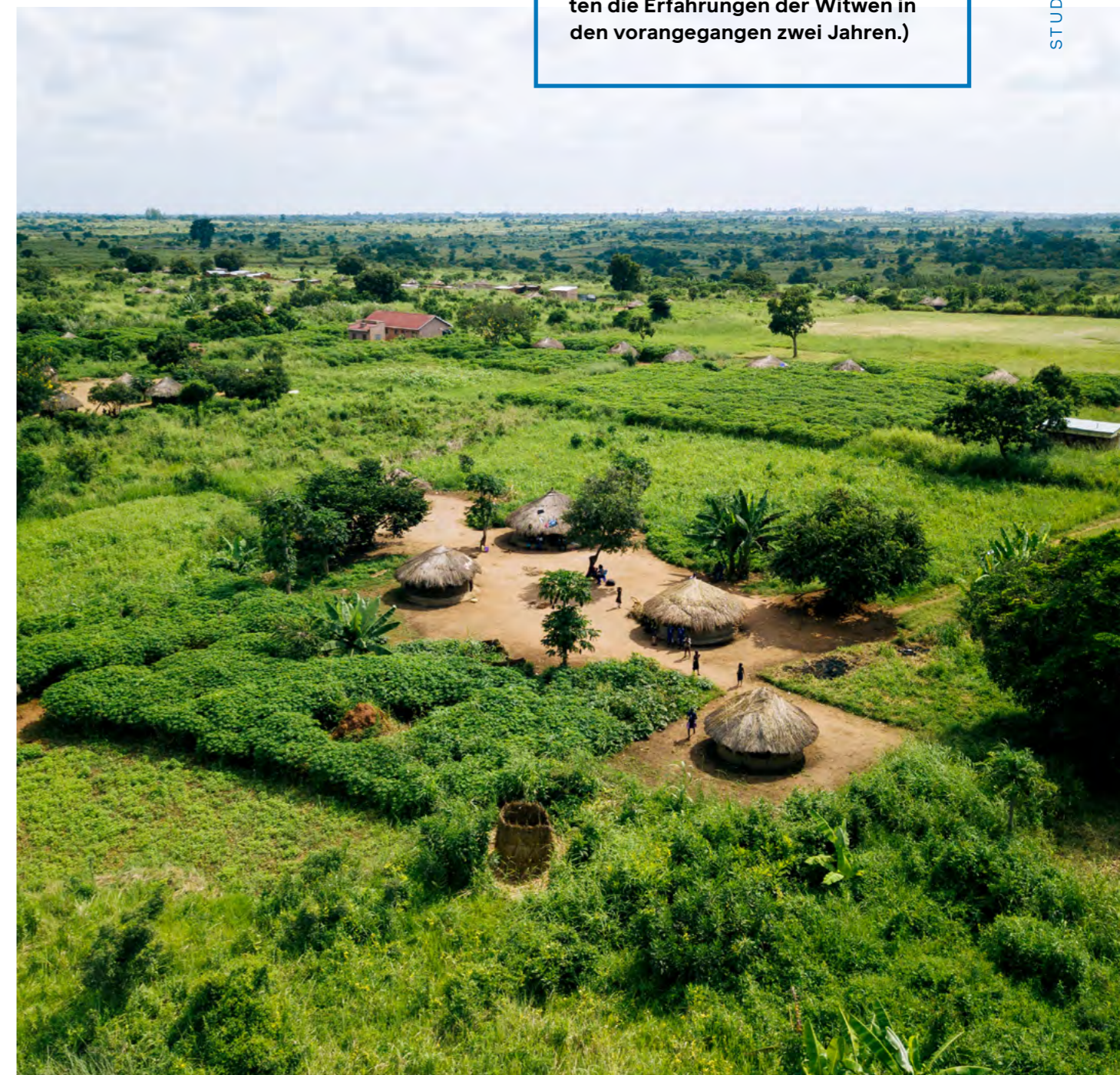
Zusammenfassung der Ergebnisse

- › Im Vergleich zur 2012–2013 durchgeführten Grundlagenstudie ergab die im Jahr 2017 durchgeführte Abschlussstudie **eine erhebliche Abnahme (fast 50 %) der Prävalenz von Landraub in IJMs Projektgebiet.** (Beide Studien haben die Erfahrungen der Witwen in den vorangegangenen zwei Jahren gemessen.) Zusätzlich hat die Studie ergeben,

dass die Anzahl an erfolglosen Versuchen von Landraub ebenfalls um 50% zurückgegangen ist im Vergleich zur Grundlagenstudie vom Projektbeginn (wieder wurden hier die Erfahrungen der Witwen der vorangegangenen zwei Jahre gemessen).

- › Gewalttätiger Landraub konnte um 37 % verringert werden. Nicht-gewalttätige, verwaltungsrechtliche Formen von Landraub (Urkundenfälschung und Einmischung in die Nachlassverwaltung) verdrängten die gewalttätigen Formen von Landraub (Gewaltandrohung, Mord, Brandstiftung, mutwillige Sachbeschädigung, Verletzung von Tieren, etc.).
- › Der Wissenstand der Polizei im Umgang mit Verbrechen in Fällen von Landraub verbesserte sich während der Projektlaufzeit, gemessen an der Zunahme an ordnungsgemäß dem Landraub zugeordneten Anklageschriften, einer höheren Genauigkeit der Anklageschriften und der Zunahme an Beweisen, die benötigt werden, um einen Fall als abschließend erfolgreich einzustufen.

Im Vergleich zur 2012–2013 durchgeführten Grundlagenstudie ergab die im Jahr 2017 durchgeführte Abschlussstudie eine erhebliche Abnahme (fast 50%) der Prävalenz von Landraub in IJMs Projektgebiet. (Beide Studien berücksichtigten die Erfahrungen der Witwen in den vorangegangenen zwei Jahren.)



Mit Unterstützung von IJM konnte Albertina freigesprochen werden und den Kampf um ihren Besitz wieder aufnehmen. Sie kämpft jetzt für eine gute Zukunft ihrer Enkelkinder.



- › Die Leistungsfähigkeit der Gerichte zeigte eine insgesamt positive Tendenz der Verbesserung. Die Anzahl an strafrechtlichen Fällen von Landraub mit einem endgültigen Urteil nahm um 30 % zu, die Anzahl an abschließenden Verurteilungen (im Gegensatz zu gescheiterten Fällen von Landraub, wie zum Beispiel von der Staatsanwaltschaft zurückgezogene Fälle oder Freisprüche) nahm ebenfalls im Vergleich zur Grundlagenstudie zu, in der es keine einzige Verurteilung im Projektgebiet gegeben hatte.
- › Eine überwältigende Mehrheit an Verurteilungen in der Abschlussstudie beinhaltete eine Freiheitsstrafe für dieses Verbrechen. Des Weiteren hat sich das Fallmanagement in der Abschlussstudie im Vergleich zur Grundlagenstudie erheblich verbessert.
- › Die Überprüfung der Gerichtsakten zeigte bleibende Herausforderungen auf. In strafrechtlichen Fällen von Landraub (im Gegensatz zu verwaltungsrechtlichen Fällen) versuchten immer noch Privatpersonen zwischen den beiden Parteien zu vermitteln (zum Beispiel Familienmitglieder oder lokale Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger), obwohl dafür nur rechtlich anerkanntes und geschultes Personal der Strafverfolgungsbehörden in Frage kommt. Die Polizei oder andere Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger stellen die Ermittlungen aufgrund von „fehlender Nachverfolgung“ des Falls

seitens der Klägerin ein. Dies weist darauf hin, dass die Bringschuld zur Fortführung der Ermittlungen in diesen Fällen (fälschlicherweise) immer noch in der Verantwortung der betroffenen Person liegt. Des Weiteren gab es ein niedriges Level an zentraler Dokumentation in einigen Fallakten, das auf Ressourcenknappheit, Wissenslücken oder mangelnde Bereitschaft zurückzuführen ist. All das legt nahe, dass es den dringenden Bedarf für ein landesweites Schulungs- und Fortbildungsangebot gibt, insbesondere weil Polizistinnen und Polizisten des Öfteren aus dem Projektgebiet in andere Gebiete transferiert werden und somit das lokale Wissen innerhalb des Projektgebiets verloren geht. Zusätzlich sieht die Polizei strafrechtliche Fälle von Landraub oft immer noch als „Familienangelegenheit“, die zu Hause geregelt werden müsste, wo Witwen und Waisen aufgrund von gesellschaftlichen Normen im Nachteil sind.

- › Die Leistungsfähigkeit des Rechtssystems in den gemeldeten Fällen war durchwachsen. Im Allgemeinen war das Auffinden der Fallakten zur Überprüfung bei der Abschlussstudie wesentlich einfacher als in der Grundlagenstudie. Dies deutet auf eine Verbesserung der Organisation und der Struktur zur Sortierung der Fallakten hin. Fast drei Viertel der Fallakten waren in dem digitalen Fallverwaltungssystem der Justiz hinterlegt, während es bei der Grundlagenstudie nur wenig mehr als ein Drittel der

Fälle waren. Ein gut organisiertes Ablagesystem mit einer einheitlichen Ordnungsstruktur und zugeteilten Verantwortlichkeiten ist ein wichtiger Faktor und kann wesentlich zu einer Reduzierung von Verzögerungen bei Gericht, Vertagungen von Anhörungen und Schlupflöchern für Korruption beitragen.

- › Trotz der positiven Entwicklungen scheint sich die Zeitspanne, in der die Fälle bearbeitet und fortgeführt werden, verlängert zu haben und Beamtinnen und Beamte mehr auf zivilrechtliche Ansprüche anstelle einer strafrechtlichen Verfolgung zu drängen.
- › Es gab eine allgemeine Verbesserung in der Wahrnehmung von und des Vertrauens in die Polizei, die speziell für Fälle von Landraub geschult wurde. Mitglieder der Ortsgemeinde, Witwen, Beamtinnen und Beamte der Strafverfolgungsbehörden und auch die Polizei selbst verwiesen auf Herausforderungen bei der Bereitstellung von Ressourcen für eine ordnungsgemäße Ermittlung. Dieser Ressourcenmangel kann im weiteren Verlauf eines Strafprozesses verheerende Folgen haben und zu weniger Straftatmeldungen, zu einem geringeren Maß an Vertrauen und zur Verhinderung des Fallfortschritts führen. Geschulte Polizistinnen und Polizisten haben nun ein größeres Wissen und somit mehr Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten, die benötigt werden, um auf Fälle von Landraub reagieren zu können. Des Weiteren berichteten die Befragten von einem Umdenken in der Gesellschaft, die Landraub nun mehrheitlich nicht mehr als familiäre Angelegenheit, sondern als Verbrechen sieht.
- › Es gab einen deutlichen Anstieg in der Statistik der Abschlussstudie im Vergleich zur Grundlagenstudie in Bezug auf die von den befragten Witwen erklärte Absicht, sich bei Erbrechts- oder Landraubproblemen Hilfe von Behörden des formellen Rechtssystems statt des informellen Rechtssystems zu suchen.² Fast keine Witwe gab in der Grundlagenstudie an, die Absicht zu haben, ihren Fall der Polizei zu melden, wohingegen in der Abschlussstudie 21 % der Witwen diese Absicht angaben. Unter den von Landraub betroffenen Personen der letzten zwei Jahre zeigten 32,4 % der Witwen das Verbrechen bei einer offiziellen Behörde an, eine deutliche Mehrheit davon meldete das Verbrechen direkt den lokalen Gemeinderatsvorsitzenden ihres Wohnortes.
- › Es ist ein deutlicher Wissenszuwachs unter den befragten Witwen zu verzeichnen, sowohl in Bezug auf die geltenden Gesetze des Erbrechts als auch in Bezug auf das allgemeine Recht der Frau, Land zu besitzen und zu verwalten. Die befragten Witwen zeigen ein solides Verständnis ihrer eigenen Rechte und schützender Faktoren gegen Landraub (wie zum Beispiel die Formalisierung einer Eheschließung und schriftliche Testamente). Dennoch herrschen immer noch kulturelle und geschlechtsspezifische Normen und Standards vor in Bezug auf das Verständnis von Erbrechtsprozessen und Erfahrungen damit.
- › Mitglieder der Ortsgemeinde haben die Entscheidungen des formellen Rechtssystems in Fällen von Landraub als

fair, angemessen und final anerkannt. Dennoch gibt es Spannungen zwischen dem traditionellen Gewohnheitsrecht und dem formellen Rechtssystem, mehrheitlich aufgrund von sich hartnäckig haltenden kulturellen Normen in der Gesellschaft und Leistungsproblemen des formellen Rechtssystems. Ein Großteil der Ehen im Projektgebiet ist nicht formalisiert und zusammenlebende Paare werden vom Gesetz nicht wirklich geschützt. Somit bleibt die Mehrheit der Frauen dem Verbrechen von Landraub schutzlos ausgeliefert. Das formelle Rechtssystem bleibt für viele Betroffene von Landraub weiter unzugänglich, insbesondere aufgrund von hohen Gebühren, Korruption, der langwierigen Dauer von Fällen und Sprachbarrieren.

Im Jahr 2018 gab IJM eine unabhängige und externe Evaluierung des Projekts in Uganda in Auftrag. Die Evaluierung wurde von der Beratungsfirma Aidenvironment aus Amsterdam, Niederlande durchgeführt. Den vollständigen Bericht der Evaluierung in englischer Sprache finden Sie hier: <https://www.ijm.org/studies>. Die Evaluierung ergab, dass das Projekt einen klaren Fokus und eine Theory of Change hat und dass die Projektaktivitäten im Einklang mit den gewünschten Projektergebnissen und der vorgesehenen Wirkung durchgeführt werden. Die Evaluierung ergab außerdem, dass die Prävalenz von Landraub in dem Projektgebiet aufgrund von IJMs Arbeit vor Ort deutlich verringert werden konnte. Allerdings äußerten die Gutachterinnen und Gutachter auch Bedenken in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Maßnahmen und schlossen eine Anzahl an Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung der Projektarbeit in ihren Bericht mit ein.

¹ Beide Studien sind auf englischer Sprache nachzulesen unter <https://www.ijm.org/studies>

² Das informelle Rechtssystem sieht Möglichkeiten der Rechtsprechung vor, die keine anerkannten und offiziellen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger involvieren (zum Beispiel durch offizielle Ermittlungen seitens der Polizei, die strafrechtliche Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft und formelle Gerichte etc.). Stattdessen können diese Verfahren von kulturellen Stammesgerichten, traditionellen Räten oder Klanführerinnen und Klanführern geleitet werden und zum Beispiel eine Mediation zwischen den beiden Parteien beinhalten.

Gewalt in Partnerschaften in Uganda

Erkenntnisse aus einem Pilotprojekt im Norden Ugandas

Die Kinder von Alice mussten mit ansehen, wie sie brutal verprügelt wurde. Doch finanzielle Abhängigkeit verhinderte, dass sie sich vom Vater der Kinder distanzierte.

ABSTRACT

Laut UN haben 35% der Frauen weltweit Gewalt in der Partnerschaft, sexuelle Gewalt außerhalb einer Partnerschaft oder sogar beides erlebt. In der Projektregion Norduganda haben zwei Drittel der Frauen bereits Gewalt in der Partnerschaft erfahren. Deshalb führte IJM 2018 ein einjähriges Pilotprojekt in der Stadt Gulu durch.

Ziel des Projektes war es, die Art, das Ausmaß und die Formen von Gewalt in Partnerschaften in Gulu zu bestimmen. Damit will IJM sicherstellen, dass der allgemeine Arbeitsansatz zur Bekämpfung von Gewalt auch hier ein wirksames Mittel ist.

Der **Schwerpunkt** des Pilotprojekts lag auf kollaborativer Fallarbeit und dem gemeinschaftlichen Engagement. Dafür band IJM lokale Verantwortungs-trägerinnen und Verantwortungsträger in die Gestaltung des Projekts mit ein. Sie wurden informiert und zu ihren Sichtweisen und Einschätzungen befragt. Außerdem wurden Beamtinnen und Beamte des Rechtssystems involviert. Dadurch sollten Schwächen in der Reaktion auf Fälle von Gewalt in Partnerschaften gefunden werden. Es wurden Expertise und Ressourcen bereitgestellt, um eine effektivere Reaktion auf diese Fälle zu ermöglichen.

Im **Ergebnis** deutet das IJM Pilotprojekt darauf hin, dass die lokalen Akteure gewillt und durchaus in der Lage sind, strafrechtlich wirksam auf Gewalt in Partnerschaften zu reagieren. Die meisten IJM-Klientinnen widersprachen einer Freiheitsstrafe und blieben bei ihrem Partner. Grund war die finanzielle Abhängigkeit der Betroffenen von ihren gewalttätigen Partnern und der normative Charakter des Verbrechens. Gleichzeitig sahen die Betroffenen einen großen Wert in der Reaktion des Rechtssystems, die weitere Übergriffe verhinderte.

Einführung

Die Vereinten Nationen schätzen, dass 35 % der Frauen weltweit entweder Gewalt in der Partnerschaft oder sexuelle Gewalt außerhalb der Partnerschaft erlebt haben. In einigen Ländern haben sogar bis zu 70 % der Frauen körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides in ihrem Leben innerhalb ihrer Partnerschaft erfahren.¹ Das Problem von Gewalt in der Partnerschaft hatte IJM vor einem Pilotprojekt von Januar bis Dezember 2018 in Norduganda noch nicht behandelt. Das Projekt wurde ins Leben gerufen, um Gewalt in der Partnerschaft innerhalb des Bezirks Pece in der Stadt Gulu zu bekämpfen. IJM arbeitet bereits seit 2012 in Gulu und Umgebung, um Landraub von Witwen und Waisen zu bekämpfen – ein Verbrechen, das tief in den gleichen Geschlechtsungleichheiten verankert ist, wie häusliche Gewalt gegen Frauen.

Gewalt in Partnerschaften gleicht einer Pandemie in Norduganda. 2013 hat das ugandische Statistikamt festgestellt, dass circa 70 % der Frauen im Alter von 15 und 49 Jahren in irgendeiner Form bereits Gewalt seitens ihres Ehepartners erfahren haben.² Laut dem im Jahr 2015 veröffentlichten *Social Institutions and Gender Index* (SIGI) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat jede zweite Frau in Uganda bereits ehelichen Missbrauch erlebt. In Norduganda wurden sogar noch höhere Prävalenzraten verzeichnet: Zwei Drittel der Frauen haben in ihrem Leben bereits Gewalt in der Partnerschaft erfahren. Diese Form von Gewalt wird teilweise fortgeführt durch vorherrschende gesellschaftliche Normen, Überzeugungen und Verhaltensweisen, die Gewalt in Partnerschaften fördern und als normal anerkennen. Eine Umfrage des US-Außenministeriums ergab, dass 60 % der Männer und 70 % der Frauen in Uganda das Schlagen von Ehefrauen billigen.⁴ Die Prävalenz dieser Ansicht wird auch durch Statistiken belegt, die von UNICEF in einem 2008 erschienenen Bericht veröffentlicht wurden. Diese gaben an, dass für 77 % der Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren eheliche Gewalt aus den verschiedensten Gründen gerechtfertigt ist, zum Beispiel wenn der Frau das Essen anbrennt oder sie ihrem Ehemann den Sex verwehrt.⁵ Ebenso zeigte ein 2016 von der Weltbank veröffentlichter Bericht, dass die gesellschaftliche Akzeptanz von häuslicher Gewalt in Uganda höher ist als in jedem anderen afrikanischem Land (77 % Akzeptanz). Die Studie ergab außerdem, dass Akzeptanz und das Vorkommen von häuslicher Gewalt miteinander einhergehen.⁶ Die Koalition gegen geschlechtsspezifische Gewalt (Coalition Against Gender Violence) führte eine Untersuchung durch, die herausstellte, dass das Schlagen von Frauen in einigen Volksgruppen gleichzusetzen ist mit dem Ausdruck von Hingabe und erzieherischen Maßnahmen zur Einhaltung von Disziplin.⁷

IJMs Ziel in der Durchführung des Pilotprojekts war es, die Art, das Ausmaß und die Form von Gewalt in Partnerschaften in Gulu bestimmen zu können. Damit soll sichergestellt werden, dass IJMs allgemeiner Arbeitsansatz zur Bekämpfung von Gewalt in Zusammenarbeit mit den lokalen Strafverfolgungsbehörden zum Schutz von Betroffenen und

Zwei Drittel der Frauen in Norduganda haben in ihrem Leben bereits Gewalt in der Partnerschaft erfahren.

zur Überführung von Täterinnen und Täter auch in der Bekämpfung dieser Form von Gewalt ein wirksames Mittel ist. Außerdem sollen Partnerorganisationen in diesem Bereich an den Ergebnissen und Erfahrungen unserer Klientinnen und Klienten des Pilotprojekts teilhaben.

Im Folgenden befindet sich die Kurzfassung einer internen IJM-Untersuchung, die die Ergebnisse und Erfahrungen des Pilotprojekts zur Bekämpfung von Gewalt in Partnerschaften im Norden Ugandas zusammenfasst.

Projektaktivitäten und Ergebnisse

Zwei hauptsächliche Projektaktivitäten wurden als Schwerpunkt des Pilotprojekts im gesamten Projektzeitraum ausgeführt: kollaborative Fallarbeit und gemeinschaftliches Engagement.

Gemeinschaftliches Engagement

IJM band lokale Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger sowohl vor dem Beginn des Pilotprojekts als auch während des Projektzeitraums in die Gestaltung des Projekts mit ein. Vor Beginn des Projekts involvierte IJM die ausgewählten Schlüsselpersonen in Führungspositionen des Bezirks Pece in Gulu, um mehr über das Vorkommen und die Formen von Gewalt in Partnerschaften in dem Bezirk zu erfahren. IJM beabsichtigte außerdem, die verschiedenen Sichtweisen dieser Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger zu wirksamen Reaktionen auf Gewalt in Partnerschaften zu sammeln. Gleichfalls sollten sie über den Projektplan des Pilotprojektes informiert und ihr Feedback eingeholt werden. Die Involvierung dieser Schlüsselpersonen in das Projekt legte den Grundstein für einen offenen Dialog und für gegenseitiges Vertrauen zwischen dem IJM-Team und der Zivilbevölkerung vor Ort. Im weiteren Verlauf des Projekts hielt IJM regelmäßige Treffen mit den Gemeinderatsvorsitzenden, mit religiösen Leiterinnen und Leitern, dem Bürgermeister von Gulu und anderen Schlüsselpersonen in Führungspositionen ab. Diese Treffen verfolgten drei Hauptziele: die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner über den Fortschritt des Projekts informieren, die Zusammenarbeit bei der Weiterleitung von Fällen von Gewalt in Partnerschaften an die Polizei weiter ausbauen und die Unterstützung der Betroffenen durch Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in der Gemeinschaft fördern.

Kollaborative Fallarbeit

IJM involvierte ebenfalls strategisch Beamtinnen und Beamte des Rechtssystems sowohl vor Beginn des Projekts als auch während des Projektzeitraums, um Schwächen und Lücken in der Reaktion auf Fälle von Gewalt in Partnerschaften herauszufiltern, Schulungen und Expertise anzubieten und, wo es möglich war, Ressourcen bereitzustellen, die eine effektivere und interdisziplinäre Reaktion auf diese Fälle ermöglichen. IJM-Ermittelnde arbeiteten eng mit den Gemeinderatsvorsitzenden und den Beamtinnen und Beamten der Strafverfolgungsbehörden zusammen. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass die Fälle von Gewalt in Partnerschaften an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden. Ziel dieses Vorgehens war es, die gemeinsame und ordnungsgemäße Ermittlung in diesen Fällen zu ermöglichen, Betreuungspläne für die Betroffenen zu entwickeln und bei Bedarf die Weiterleitung von Fallakten an den ansässigen Generalstaatsanwalt für die Vorbereitung einer Anklage zu erleichtern. IJM-Ermittelnde waren nicht direkt in die Beweissammlung involviert (weder in die Beweissammlung am Tatort noch von Zeugenaussagen). Dennoch arbeiteten sie eng mit der Polizei zusammen, um Ermittlungsstrategien und Kompetenzen zu erarbeiten, die gewährleisten, dass ausreichend Beweise sichergestellt und die Betroffenen konsultiert wurden, bevor die Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Auf der Grundlage von nationalen Partnerschaftsabkommen arbeitete IJMs Rechtsabteilung eng mit dem ansässigen Generalstaatsanwalt und der regionalen Abteilung der Staatsanwaltschaft zusammen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Fälle innerhalb

des Rechtssystems fortgeführt werden und jede Phase des Strafrechtsprozesses durchlaufen. IJMs Nachsorgeteam war am direktesten in die Fallarbeit involviert. Dies war vor allem auf das Fehlen einer klaren Zuteilung der Regierungsbehörden zurückzuführen, die festlegt, welche der Behörden den Betroffenen von Gewalt in der Partnerschaft eine adäquate Nachsorge bereitstellt. IJMs Rechtsabteilung hatte ebenfalls direkten Kontakt zu Klientinnen und Klienten sowie zu Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern. Sie führte Risikobewertungen durch und beriet die Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger darin, wie diese Risiken möglichst gemindert werden können.

IJMs erster Fall in dem Pilotprojekt war am 28. März 2018, der letzte Fall am 4. Dezember 2018. Im gesamten Projektzeitraum wurden zehn Fälle von IJM bearbeitet. In diesen zehn Fällen wurden vier Tatverdächtige wegen schwerer Körperverletzung (Strafgesetzbuch c/s 236) (ein weiterer Verdächtiger wird voraussichtlich aus dem gleichen Grund angeklagt werden) und vier Tatverdächtige wegen der Verursachung von schweren Schäden (Strafgesetzbuch c/s 219) angeklagt. Ein Fall beinhaltete einen Femicid. Obwohl bisher noch keine Verhaftung oder formelle Anklage in diesem Fall stattfand, wird die Anklage wohl auf Mord hinauslaufen (Strafgesetzbuch c/s 188).

Projekterkenntnisse

Die Projekterkenntnisse, wie sie im Folgenden aufgelistet sind, wurden durch IJM-Teammitglieder mehrheitlich mithilfe von zwei Schlüsselmethoden erfasst:

Projektergebnisse

INDIKATOREN	ERREICHT	ZIEL	% DES ZIELS	ANMERKUNGEN
Anzahl an angenommenen Fällen	10	10	100 %	
Befreiung von Betroffenen	13	10	130 %	8 Erwachsene, 5 Kinder
Angeklagte Verdächtige	8	8	100 %	Verhaftungen und Anklagen in allen Fällen außer zwei
Verurteilte Täter	2 ⁸	1	200 %	Die Täter bekannten sich in den zwei Fällen schuldig und wurden verurteilt.
Täter in Gewahrsam	7	5	140 %	Alle Täter sind in Untersuchungshaft; keine freiheitsentziehenden Verurteilungen bisher
Abgeschlossenes Nachsorgeprogramm ⁹	0	0	—	Zwei ehemalige Betroffene haben die Nachsorge zum Ende des Projekts beinahe vollständig durchlaufen; sie werden die Nachsorge im ersten Quartal 2019 abschließen.

- 1. Online-Datenerfassung:** Zu Beginn des Projekts wurde ein Analyserahmen mit einer festgelegten Struktur entwickelt (Anhang C), um Erkenntnisse einheitlich zu erfassen und diese in eine Online-Datenbank einzutragen. Insgesamt wurden 175 Einträge zur Analyse in diese Online-Datenbank eingefügt.
- 2. Angeleitete Lerneinheiten:** Auf der Grundlage des Analyserahmens für die Projekterkenntnisse führte IJM mit den Teammitgliedern eine Reihe von angeleiteten Lerneinheiten während der Woche vom 5.-9. November 2018 durch, ein Monat vor dem Abschluss des Pilotprojekts.

Ausprägungen von Gewalt in Partnerschaften in Gulu

Das IJM-Team konnte nur begrenzt Informationen in Bezug auf die Natur, das Ausmaß und die Formen von Gewalt in Partnerschaften innerhalb des Distrikts Gulu sammeln. Eine Ausnahme bilden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Fälle, die der Abteilung für den Schutz von Kindern und Familien in Gulu (CFPU) gemeldet wurden. Es ist allerdings allgemein bekannt, dass gemeldete Fälle nur einen Bruchteil der tatsächlich stattfindenden Fälle von Missbrauch darstellen.

Die Gemeinderatsvorsitzenden berichteten, dass sie jede Woche im Durchschnitt fünf bis zehn Meldungen von Gewalt in Partnerschaften erhielten; dies wurde durch den Einsatzleiter der Polizeiwache in Aywee in ähnlicher Weise bestätigt.

Abteilung für den Schutz von Kindern und Familien in Gulu (CFPU), Fälle von häuslicher Gewalt, 2018

MONAT	ANZAHL DER GEMELDETEN FÄLLE
Januar	9
Februar	37
März	38
April	30
Mai	56
Juni	27
Juli	60
GESAMT	257

Die Reaktion des Rechtssystems auf Gewalt in Partnerschaften

Vor Beginn stellte sich in Bezug auf die Durchführbarkeit des Projekts die Frage, ob die Strafverfolgungsbehörden in Fällen von Gewalt in Partnerschaften ermitteln und diese strafrechtlich verfolgen würden. In den ersten projektvorbereitenden Treffen ordneten die Gemeinderatsvorsitzenden, die Polizei und die Staatsanwaltschaft Fälle von Gewalt in Partnerschaften noch als Familienangelegenheiten ein. Gemäß dieser Einstufung könnte privat zwischen den beiden Parteien vermittelt werden, um eine außergerichtliche Einigung und Versöhnung zwischen der betroffenen Person und ihrem Angreifer zu erzielen. Diese Haltung wurde von einigen Beamtinnen und Beamten des Strafrechtssystems im gesamten Projektzeitraum beibehalten. Allerdings beobachtete das IJM-Team einen Perspektivwechsel bei anderen Schlüsselpersonen des Strafrechtssystems – bei Gemeinderatsvorsitzenden, Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern und Magistratinnen und Magistraten – die den Ermittlungen und der strafrechtlichen Verfolgung bei Meldungen dieser Fälle schnell zustimmten.

Anzeigen von Fällen von Gewalt in Partnerschaften:

Die zwei offiziellen Stellen des Rechtssystems, die am wahrscheinlichsten einen Fall von Gewalt in Partnerschaften gemeldet bekommen, sind der örtliche Gemeinderat und die Polizei. Beide offiziellen Stellen sind eher bereit, einen Fall voranzubringen, wenn eine oder mehrere der folgenden Konditionen erfüllt sind: die Art von angewandeter Gewalt ist sehr schwer, der Missbrauch ist wiederkehrend, die Betroffene zeigt sich kooperativ, die Familie der Betroffenen verlangt ein weiteres Vorgehen oder der Täter verstößt gegen Bedingungen von früheren Mediationen. Faktoren, die Gemeinderatsvorsitzende und die Polizei davon abbringen, Fälle voranzubringen, sind unter anderem: Bestechung, die fehlende Kooperationsbereitschaft der Betroffenen oder der Familie, die Zusage des Täters, sich und sein Verhalten zu ändern, erste Vergehen und die finanzielle Abhängigkeit der Betroffenen vom Tatverdächtigen. Fälle, die Familien mit Kindern involvieren, werden meist an eine Mediationsstelle weitergeleitet, um die Familie möglichst zusammenzuhalten.

Die Gemeinderatsvorsitzenden und die Polizei waren der Meinung, dass die Betroffenen in Fällen von Gewalt in Partnerschaften die Wahl haben sollten, wie der Fall fortgeführt wird - entweder durch Mediation oder durch strafrechtliche Verfolgung. Diese Haltung legte den Grundstein für einen gemeinsamen Ansatzpunkt in der Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den örtlichen Gemeinderatsvorsitzenden und IJM. Sie konnten nun gemeinsam sicherstellen, dass die zuständigen Beamtinnen und Beamten die Betroffenen in solchen Fällen über ihre Optionen aufklären und sie dazu befähigten, sich eigenständig und ohne Druck von außen für eine Mediation oder eine strafrechtliche Verfolgung entscheiden zu können. Diese Haltung

Deutliche Mängel in den Ermittlungskapazitäten beeinträchtigen die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Strafverfolgung. Erhebliche Mängel wurden vor allem bei der Aufnahme der Zeugenaussagen, bei der Beweissammlung am Tatort und der gerichtsmedizinischen Untersuchung festgestellt.



STUDIE: GEWALT IN PARTNERSCHAFTEN IN UGANDA

schuf außerdem eine Umgebung, in der IJM die Beamtinnen und Beamten dabei unterstützen konnte, den Betroffenen professionelle und effektive Hilfe anzubieten.

Strafrechtliche Ermittlungen:

Das IJM-Team konnte feststellen, dass die Beamtinnen und Beamten bei einer Anzeige in Fällen von Gewalt in Partnerschaften in einem Großteil der Fälle bereit waren, dieser Anzeige nachzugehen und den Täter festzunehmen, es sei denn die betroffene Person zeigte eine mangelnde Bereitschaft, sich weiter kooperativ an der Fortführung des Falls zu beteiligen. **Dennoch beeinträchtigten deutliche Mängel in den Ermittlungskapazitäten die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Strafverfolgung.** Erhebliche Mängel in der Kapazität der Strafverfolgungsbehörden wurden im Laufe des Projektzeitraums vor allem in folgenden Bereichen festgestellt:

1. Aufnahme der Aussagen (Betroffene/Zeugin, Zeuge/Verdächtige oder Verdächtiger): Fälle von Gewalt in Partnerschaften sind hauptsächlich, wenn nicht sogar vollständig, abhängig von den Aussagen der Betroffenen, Zeuginnen und Zeugen und Verdächtigen. Doch der Polizei fehlt es an Befähigung und Ressourcen, diese Aussagen in

schriftlicher Form in aller Genauigkeit aufzunehmen, Ungereimtheiten in den Aussagen durch gezieltes Nachfragen zu klären und die Aussagen als Beweismaterial in einer traumainformierten Art zu erfragen.

2. Beweissammlung am Tatort: Viele Tatorte werden entweder nicht zeitig genug oder sogar gar nicht untersucht. Somit führen die Ermittler die Ermittlungen meist ohne das kontextuelle Wissen durch, das eine Untersuchung des Tatorts verlangt. Aus Angst vor öffentlichen Angriffen untersucht die Polizei die Tatorte von Fällen von Gewalt in Partnerschaften zum Beispiel nicht in der Dunkelheit zu nächtlichen Stunden. Dies führt zu erheblichen Verlusten oder Beeinträchtigungen von wichtigen Beweismaterialien.
3. Gerichtsmedizinische Untersuchung: Gerichtsmedizinische Untersuchungen sind eine Hauptquelle für die Beweissammlung in Fällen von Gewalt in Partnerschaften. Dennoch versäumt es die Polizei manchmal, die Betroffenen mit der adäquaten Form einer solchen medizinischen Behandlung zu versorgen. Die Betroffenen erhalten oft keine bevorzugte Behandlung und sind dazu gezwungen, die Behandlung selbst zu zahlen. Die Nachweise einer solchen Untersuchung werden zudem meist nicht ordnungsgemäß dokumentiert.

Wenn nicht genügend Beweise gesammelt wurden, kommt es vor, dass der ansässige Generalstaatsanwalt den Fall für weitere Ermittlungen zurück an die Polizei sendet, obwohl dies ein proaktives Vorgehen des zuständigen Staatsanwaltes erfordert.

Strafverfolgung:

Das IJM-Team beobachtete, dass viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Magistrateinnen und Magistrate und Richterinnen und Richter eine Mediation einer strafrechtlichen Verfolgung in Fällen von Gewalt in Partnerschaften vorziehen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass einige Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Richterinnen und Richter Gewalt in Partnerschaften nicht eindeutig als Verbrechen ansehen. Andere wiederum vertreten klar den Standpunkt, dass eine aufgeklärte und informierte betroffene Person die Wahl haben sollte, wie der Fall weiter fortgeführt wird. Wenn eine betroffene Person die strafrechtliche Verfolgung des Falls wünscht, sind die Beamtinnen und Beamten meist engagiert und bereit, fortzufahren. Die deutlichsten Mängel in der Strafverfolgung von Fällen von Gewalt in Partnerschaften zeigen sich in der unvollständigen Vorbereitung des Falls durch die Staatsanwaltschaft, dem spontanen Absagen und Verschieben von Anhörungen ohne vorherige Ankündigung (dies führt unter anderem dazu, dass die Bereitschaft der Betroffenen, sich kooperativ an dem Fall zu beteiligen, deutlich vermindert wird) und dem Versagen der Staatsanwaltschaft und anderen Justizbeamtinnen und Justizbeamten, die Betroffenen angemessen auf die Anhörungen vor Gericht vorzubereiten oder sie in einer traumainformierten Art und Weise zu betreuen.

Strafrechtliche Verantwortlichkeit und Gewahrsam:

Von den acht Verdächtigen, die im Laufe des Pilotprojekts verhaftet wurden, wurden alle bis auf einer für zehn Tage bis sechs Monate in Untersuchungshaft und somit in Gewahrsam gehalten (drei Verdächtige befinden sich zurzeit noch in Untersuchungshaft). Zwei Täter wurden für strafrechtliche Verbrechen verurteilt. In beiden Fällen bekannte sich der Täter schuldig und wurde dementsprechend verurteilt und bestraft. Keiner von ihnen erhielt eine Freiheitsstrafe; einer von ihnen wurde zu gemeinnütziger Arbeit von zwei Wochen verurteilt, der andere erhielt eine Abmahnung und wurde zu einer monatlichen Unterhaltszahlung an die Betroffene verpflichtet.¹⁰ In beiden Fällen wurde das Urteil von den Betroffenen als angemessen erachtet. Das IJM-Team merkte allerdings an, dass das Gericht seiner Pflicht nicht vollständig nachkam, da es nicht sicherstellte, dass die monatliche Unterhaltszahlung auch tatsächlich erfolgte.

Das Pilotprojekt war in seinem Umfang zu begrenzt, um einen allumfassenden Überblick über die abschreckende Wirkung auf potenzielle Täterinnen und Täter dieses Verbrechens zu erhalten. Allerdings beobachtete das IJM-Team, dass die strafrechtliche Verantwortlichkeit, die eine Verhaftung, eine Untersuchungshaft und eine Verurteilung (für die zwei Fälle, in denen eine Verurteilung stattfand) mit sich bringen, das Verhalten der Verdächtigen, die in diese

Faktoren, die zur Anzeige einer solchen Straftat beitragen, sind unter anderem: eine Eskalation in der Schwere oder Frequenz der auftretenden Gewalt, Todesangst und das Verwehren von finanzieller Unterstützung.

Fälle involviert waren, beeinflusste. Mehrere Betroffene berichteten, dass sich die Einstellung ihrer Partner in Bezug auf die Akzeptanz von körperlichem Missbrauch und Gewalt gewandelt hatte und es in den Fällen der Betroffenen, die weiterhin mit ihren Partnern zusammenleben, bisher keine weiteren Vorfälle von Gewalt gegeben hat.

Die Reaktion der Betroffenen auf Gewalt in Partnerschaften

Wie bereits erwähnt, ist die Reaktion des Rechtssystems auf Fälle von Gewalt in Partnerschaften stark von der Entscheidung der betroffenen Person abhängig. Ob sie Verbrechen anzeigt oder nicht, sich kooperativ an der Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung des Falls beteiligt oder die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Täter überhaupt wünscht, hat einen großen Einfluss auf die Fortführung eines Falls. Wenn die Betroffene den Fall zu einem Zeitpunkt des Prozesses nicht weiterverfolgt, reagiert das Rechtssystem meist dementsprechend und lässt den Fall ruhen.

Die Sichtweise der Betroffenen auf den Missbrauch:

Ein ausschlaggebender Faktor in der Entscheidung der Betroffenen ist die Sichtweise auf das Verbrechen und das Verständnis davon, was ein Verbrechen ausmacht. Die Mehrheit der Betroffenen weiß nicht, was gesetzeswidrig ist. Hinzu kommt, dass gesellschaftliche Normen immer noch vorgeben, dass Gewalt gegen eine Ehepartnerin in Ordnung sei. Die Betroffenen tendieren also dazu, nur Fälle von schwerer Körperverletzung als Verbrechen anzusehen und „einfache“ Übergriffe in Form von Schlägen, Tritten oder Ohrfeigen als



Alice war, wie vielen anderen Frauen in Norduganda, nicht klar, dass ihr Partner sich strafbar machte. Sie brauchte Aufklärung und Begleitung, um sich angemessen zur Wehr setzen zu können.

normal anzusehen. Faktoren, die die Sichtweise einer Betroffenen auf das Verbrechen beeinflussen sind unter anderem: das Bildungsniveau der Betroffenen und der sozialwirtschaftliche Status (je höher das Bildungsniveau und je wohlhabender die Betroffene, desto wahrscheinlicher ist es, dass diese Vorfälle als Gewaltverbrechen angesehen werden), inwiefern die Betroffenen Schulungen durchlaufen und Informationen zu dem Thema häusliche Gewalt erhalten haben und ob die Betroffene ein soziales Netzwerk hat, das diese Vorfälle als Verbrechen einstuft.

Die Entscheidung, das Verbrechen zu melden:

Jede Frau, die in dieses Projekt involviert war, hatte Gewalt von ihrem Partner (Ehemann oder Lebenspartner) im Laufe ihrer gemeinsamen Beziehung erfahren. Das Team war also sehr daran interessiert herauszufinden, was die Betroffenen dazu gebracht hat, diese Form von Gewalt als Verbrechen zu melden und anzuzeigen. Die Hauptfaktoren dafür waren eine Eskalation in der Schwere oder Frequenz der auftretenden Gewalt, Todesangst und das Verwehren von finanzieller Unterstützung. Faktoren, die die Frauen davon abhielten, das Verbrechen zu melden, waren die Sorge, die finanzielle Unterstützung des Partners zu verlieren, das gesellschaftliche Stigma, mit dem die Anzeige eines solchen Vorfalls behaftet ist, Angst vor weiterer Gewalt, wenn der Täter von der Anzeige erfährt, das Abraten von Familienmitgliedern und die Sorge, dass die Anzeige eines solchen Falls Kosten mit sich bringen würde, die die Betroffene und ihre Familie nicht tragen können. Da die erste Anzeige einer Straftat meist aufgrund der Nähe zur Ortsgemeinde bei den örtlichen Gemeinderatsvorsitzenden gemacht wird, liegt die Entscheidung, ob der Fall fortgeführt wird oder nicht und zur Polizei weitergeleitet wird oder nicht, meist bei den örtlichen Gemeinderatsvorsitzenden selbst; ob sie sensibel genug auf den Vorfall reagieren und ob sie die Betroffene ermutigen, den Fall an die Polizei weiterzuleiten, oder eine Mediation zwischen der Betroffenen und dem Täter vorschlagen.

Die Entscheidung, den Fall strafrechtlich zu verfolgen:

Im Verlauf der Ermittlungen und der strafrechtlichen Verfolgung eines Falls hat das IJM-Team beobachtet, dass viele Betroffene die Fortführung des Falls in Frage stellen oder sogar die Anzeige gegen den Verdächtigen zurückziehen und ihre kooperative Beteiligung an dem Fall abbrechen. Die Entscheidung der Betroffenen, den Fall nicht weiter zu verfolgen, war unter anderem beeinflusst von folgenden Faktoren: Druck von Familienmitgliedern, den Fall nicht fortzuführen, das gesellschaftliche Stigma, das einer Anzeige des eigenen Partners anhaftet, die Kosten, die ein Gerichtsprozess mit sich bringt, ein mangelndes Verständnis von den Vorgehensweisen der Polizei oder bei Gericht, fehlendes Wissen über die vielen verschiedenen Wahloptionen, die innerhalb des Rechtssystems möglich sind, die Dauer des Falls oder offenkundiger Druck der Beamtinnen und Beamten des Strafrechtssystems, die Klage zurückzuziehen.

Auf der anderen Seite entschieden sich die meisten Betroffenen, den Fall fortzuführen, wenn eine oder beide der folgenden Konditionen erfüllt wurden: Die Betroffenen konnten ihre finanzielle Abhängigkeit von ihrem Partner auf ein Minimum beschränken (meist durch wirksame Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen oder eine Anstellung) oder ihnen stand eine Person zur Seite, die ihnen Rechtsbeistand leistete und sie durch den gesamten Gerichtsprozess begleitete.

Die Betroffenen entschieden sich zur Fortführung des Falls, wenn sie ihre finanzielle Abhängigkeit von ihrem Partner auf ein Minimum beschränken konnten oder ihnen eine Person zur Seite stand, die ihnen Rechtsbeistand leistete und sie durch den gesamten Gerichtsprozess begleitete.

Gewünschte Fallergebnisse:

Für viele Betroffene liegt das gewünschte Ergebnis eines Falls in der Versöhnung mit ihrem Partner. Trotz alledem haben viele Betroffene den Wunsch geäußert, dass ihr Partner wenigstens für eine kurze Zeit in Gewahrsam genommen wird, da dies oft als Zeichen gesehen wird, dass das Verhalten des Täters falsch war. Während die Betroffenen oft hofften, dass der Partner sein gewalttätiges Verhalten ändern würde, war eine Verhaltensänderung meist mehr an eine finanzielle Unterstützung gebunden als an eine Beendigung von missbräuchlichem Verhalten. Zusätzlich war eine der größten Sorgen der Betroffenen das Wohlergehen ihrer Kinder. Wenn sie finanziell abhängig waren von ihren Partnern, wie dies in den meisten Fällen der Fall war, war der Schutz vor Gewalt zweitrangig und die Sorge über finanzielle Probleme überwiegt. Lange Freiheitsstrafen wurden deshalb als kontraproduktiv angesehen, da diese oft in den Verlust der Haupteinkommensquelle der Familien mündete. **Aus diesem Grund suchten Betroffene oft nach einer Lösung, die sie sowohl körperlich schützte als auch finanziell weiterhin versorgte.**

Die Reaktion der Gemeinschaft auf Gewalt in Partnerschaften

Ein weiterer Hauptfaktor für die Entscheidung einer betroffenen Person, Gewalt als Verbrechen zu melden, liegt außerdem in der Reaktion ihres Umfelds auf Gewalt in Partnerschaften. Der Druck, der von der Familie und von Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern der Ortsgemeinde auf die Betroffene ausgeübt wird, ist ausschlaggebend für ihre Entscheidung, ob der Fall fortgeführt wird oder nicht.

Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger der Ortsgemeinde

Die örtlichen Gemeinderatsvorsitzenden sind meist die ersten Kontaktpersonen, die in Fällen von Gewalt in Partnerschaften konsultiert werden. Somit sind sie die Schlüsselpersonen in der Entscheidung, ob solch ein Fall fortgeführt und strafrechtlich verfolgt wird oder nicht. In den ersten Gesprächen mit Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern der Ortsgemeinde stellte das IJM-Team eine gewisse Skepsis gegenüber einem Projekt fest, das Gewalt in Partnerschaften mit einem strafrechtlichen Ansatz verfolgt. Diese Skepsis entstammte größtenteils der Ansicht der Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger, dass solch ein Vorfall von Gewalt in Partnerschaften eine Familienangelegenheit sei und eine strafrechtliche Verfolgung dieser Fälle die Familien auseinanderbringen würde. Weitere Gespräche und Treffen mit den Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern zielten darauf ab, eine Übereinstimmung zu erlangen und beinhalteten die Bereitstellung von Informationen über das ugandische Gesetz zu häuslicher Gewalt (verabschiedet im Jahr 2010) und über die grundlegenden Dynamiken von Gewalt in Partnerschaften. **Diese Gespräche bekräftigten die Wichtigkeit einer selbstbestimmten Entscheidung der Betroffenen, ob ein Fall strafrechtlich verfolgt werden soll oder nicht.** Zusätzlich ermöglichten sie IJM, von den Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern zu lernen und mehr über ihren Ansatz zur Unterstützung der Betroffenen von Gewalt in Partnerschaften zu erfahren sowie über bestehende Probleme und Herausforderungen, die diese Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger davon abhielten, den Betroffenen eine allumfassende Unterstützung und Hilfe anzubieten. Die Gespräche behandelten außerdem die spezifischen Sorgen der Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger, wie zum Beispiel das ausgewogene Angebot an Mediation und strafrechtlicher Verfolgung in diesen Fällen von Gewalt in Partnerschaften.

Kulturelle Führungspersonen

Die Anführerinnen und Anführer des Acholi-Klans haben ihre Mitglieder meist zu einer Mediation zur Klärung von Fällen von Gewalt in Partnerschaften geraten, da sie davon überzeugt sind, dass Familienangelegenheiten am besten innerhalb der Familie selbst geregelt und nicht öffentlich vor Gericht abgehandelt werden sollten. Dennoch haben diese kulturellen Führungspersonen gegenüber dem IJM-Team auch geäußert, dass sie Gewalt gegen Frauen nicht dulden würden, und dass es eine gewisse Offenheit gegenüber der rechtlichen Regelung dieser Vorfälle mithilfe von traditionellen Mitteln gibt. Dem soll in zukünftigen Projekten noch weiter nachgegangen werden.

Religiöse Führungspersonlichkeiten

Das Team involvierte auch religiöse Führungspersonlichkeiten in das Projekt. Bisher gab es allerdings noch keine Weiterleitung eines Falls über diesen Weg. Religiöse

Führungspersonlichkeiten waren tendenziell nicht bereit, sich in Vorfälle von Gewalt in Partnerschaften einzumischen und diese Fälle an die Polizei weiterzuleiten. Geäußerte Bedenken beinhalteten unter anderem die Auffassung, dass den Tätern Vergebung zugesprochen werden sollte, und dass eine strafrechtliche Verfolgung zu Trennungen führen und Ehen auseinanderbrechen könnte. Beides wird von der Kirche als unethisch angesehen und nicht unterstützt. Trotz dieser Bedenken sieht das IJM-Team religiöse Führungspersonlichkeiten weiterhin als Schlüsselfiguren in der Zusammenarbeit gegen Gewalt in Partnerschaften. Bei einer Fortführung des Projekts in der Zukunft würde IJM sie weiterhin in die Arbeit einbinden, da religiöse Führungspersonlichkeiten einen bedeutenden Einfluss auf die Gemeinschaften in diesen Gebieten haben.

Hilfsangebote für die Betroffenen

Während des gesamten Projektzeitraums ermittelte das IJM-Team die Hilfsangebote, die eine allumfassende Nachsorge und emotionale Heilung der Betroffenen ermöglichen und eine Stärkung sowie den Schutz der Betroffenen sicherstellen würden. IJM bezeichnet diese Stärkung in der Nachsorge als Wiederherstellung bzw. als eine Wiedereingliederung in ein gesellschaftliches Leben. Das IJM-Team fand heraus, dass die Hauptbedürfnisse der Betroffenen folgende Punkte umfassten: die finanzielle Stärkung und Unabhängigkeit sowie die Sicherstellung der täglichen Versorgung (Lebensmittel etc.) für sie selbst und ihre Kinder. Das Nachsorgeteam von IJM stellte außerdem fest, dass ein weiteres wesentliches Bedürfnis die rechtliche Stärkung der Betroffenen darstellte. Andere wesentliche Bedürfnisse und Hilfsangebote werden im Folgenden aufgeführt.

Wesentliche Bedürfnisse und Hilfsangebote:

- Kriseninterventionsmaßnahmen:** Einer der kritischsten Zeitpunkte für die Unterstützung und für konkrete Hilfsangebote für die Betroffenen ist die Zeit direkt nach der Anzeige des Verbrechens. In dieser Zeit brauchen die Betroffenen Stabilisierung, Entlastung von der seelischen und emotionalen Belastung, eine schnelle Beurteilung ihrer dringlichsten Bedürfnisse, eine medizinische Behandlung (für diejenigen, die Verletzungen erlitten haben) und eine Risikoeinschätzung für ihre Kinder.
- Sicherheitsplanung:** Bis die Fälle an IJM herangetragen wurden, waren die meisten Betroffenen bereits an einen sicheren Ort gebracht worden, zum Beispiel sind sie bei Verwandten oder Nachbarinnen und Nachbarn untergekommen. Lediglich zwei Betroffene brauchten einen Platz in einer sicheren Notunterkunft. IJM führte eine Sicherheitsbewertung für alle Betroffenen durch und unterstützte sie dabei, eine persönliche und individuelle Sicherheitsplanung zu entwickeln, um in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können. Familienmitglieder und Verwandte wurden in die Sicherheitsplanung involviert. Dies war besonders relevant für eine der Betroffenen, die

sich entschieden hatte, in ihrem Zuhause zu bleiben (zu dem ihr gewalttätiger Partner weiterhin Zugang hatte, da sie dort zuvor zusammengewohnt hatten). Die besagte Frau fühlte sich in ihrer gewohnten Umgebung und mit der Unterstützung ihrer Nachbarinnen und Nachbarn und ihrer Ortsgemeinschaft am sichersten. Obwohl das Gesetz zu häuslicher Gewalt Vorgaben zur Sicherstellung des Schutzes der Betroffenen für Gerichte beinhaltet, sind die Mittel zur Umsetzung dieser Vorgaben mehr als limitiert. Aus diesem Grund werden diese Vorgaben für den Schutz der Betroffenen in den wenigstens Fällen angeordnet bzw. umgesetzt. Diese Strategie sollte dennoch in einem zukünftigen Projekt weiter untersucht und ausgebaut werden.

3. **Finanzielle Stärkung:** Die finanzielle Stärkung stellt die höchste Priorität für die Betroffenen dar. Das Team beobachtete, dass die meisten Betroffenen finanziell abhängig waren von ihren Partnern. Während einige einer Arbeit nachgegangen waren, bevor sie die Anzeige erstattet hatten, verfügten die meisten weder über einen existenzsicheren Lohn noch über ein finanzielles Sicherheitsnetz. Zusätzlich hatten die meisten Frauen, die in diese Fälle involviert waren, keinerlei Ausbildung und waren Analphabetinnen. Dies schränkte ihre Beschäftigungsmöglichkeiten stark ein.
4. **Rechtliche Stärkung:** Maßnahmen zur rechtlichen Stärkung der Frauen waren unter anderem: die Bereitstellung von grundlegendem Wissen über ihre Rechte, einschließlich Informationen über Missbrauch jeglicher Art sowie über das geltende Gesetz zu häuslicher Gewalt und zu anderen Rechten von Betroffenen. Die Maßnahmen deckten auch die Begleitung der Betroffenen zum Gericht ab sowie die Unterstützung bei Gesprächen mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Eine Person an ihrer Seite zu haben, die sie während des gesamten Prozesses unterstützt und professionell berät, stellte sich schnell als Grundbedürfnis dieser Frauen heraus, da viele Betroffene einem enormen Druck von verschiedensten Personen ausgesetzt waren, die ihnen sagen wollten, wie sie den Fall fortführen sollten. Vor allem der Druck, die Anzeige zurückzuziehen, war enorm groß. Dieser einen Person an ihrer Seite konnten sie vertrauen und das Wissen, dass jemand ihnen im gesamten Verlauf des Prozesses beistehen würde, machte sie stärker und selbstbewusster.
5. **Soziale Unterstützung:** Einige Betroffene erhielten große Unterstützung seitens ihrer Familie, andere hatten Familienmitglieder, die sie tatkräftig davon überzeugen wollten, die Anzeige zurückzuziehen. Einige hatten auch sehr unter dem Stigma innerhalb ihres gesellschaftlichen Umfelds zu leiden, das der Anzeige eines solchen Falls anhaftet. Die Betroffenen, die einer Arbeit nachgingen, wiesen meist ein stärkeres soziales Unterstützungssystem auf (eine Frau hatte einen kleinen Stand auf einem Markt, während eine andere durch die Hilfe von IJM einen Job in einem lokalen Geschäft erhielt). Die Betroffenen tendierten dazu, auf IJM als Hauptquelle für emotionale Unterstützung und Hilfe zu vertrauen.



6. **Traumatherapie:** IJM-Mitarbeitende führten eine grundlegende Beurteilung des Traumatisierungsgrades durch. Dabei stellten sie fest, dass die Symptome einer Traumatisierung einen großen Einfluss auf die körperliche, emotionale und mentale Verfassung der Betroffenen hatten. Einige der Betroffenen wurden für eine Therapie an eine Therapeutin oder einen Therapeuten vermittelt.
7. **Maßnahmen für die Kinder:** Die Kinder der Betroffenen von Gewalt in der Partnerschaft werden von dem Übergriff ebenfalls direkt beeinflusst, sei es dadurch, dass sie persönlich ebenfalls körperliche Gewalt erfahren haben (während sie ihre Mutter vor der Gewalt verteidigen wollten oder durch direkte Gewaltanwendung durch den Täter) oder durch die Traumatisierung, die durch das Miterleben dieser Gewalt ausgelöst wurde. Maßnahmen für die Kinder der Betroffenen beinhalteten unter anderem die medizinische Versorgung, eine Therapie und bei Bedarf die rechtliche Unterstützung der Kinder.

Das Team verwendete das IJM-Tool zur Beurteilung von Ergebnissen bei Betroffenen einer Straftat¹¹, um die grundlegenden Bedürfnisse am Anfang sowie den Fortschritt auf dem Weg in Richtung Heilung und Wiederherstellung der Betroffenen zu messen. Das Team stellte in Frage, ob es für eine Frau, die von Gewalt in ihrer Partnerschaft betroffen war, überhaupt möglich ist, vollständige Heilung und Wiederherstellung zu erlangen, wenn sie sich mit ihrem missbräuchlichen Partner versöhnt. Das Team ist der Auffassung,

dass ein vermindertes Risiko einer Re-Viktimisierung im Kontext einer Versöhnung durchaus bestehen kann, wenn folgende Faktoren gegeben sind: (1) Sowohl der Täter als auch die Betroffene erkennen den Missbrauch als Missbrauch an. (2) Die Betroffene kennt ihre Rechte und (3) die Betroffene hat einen Reaktionsnotfallplan für unsichere Situationen parat. Wenn eine betroffene Person zu ihrem Täter zurückkehrt und keiner der beiden den Missbrauch als Missbrauch anerkennt, wird die betroffene Person weiterhin als gefährdet eingestuft und ist einem hohen Risiko einer Re-Viktimisierung ausgesetzt.

Die Hauptbedürfnisse der Betroffenen waren Kriseninterventionsmaßnahmen, eine Sicherheitsplanung, ihre finanzielle und rechtliche Stärkung, soziale Unterstützung, eine Traumatherapie und Maßnahmen für ihre Kinder.

Schlussfolgerungen

Gewalt in der Partnerschaft ist global weit verbreitet und akzeptiert. Die Rechtssysteme sind meist zu schlecht ausgestattet, um dieses Verbrechen angemessen zu bekämpfen. Daher haben viele Akteurinnen und Akteure in der Menschenrechtsarbeit und Entwicklungszusammenarbeit die Vorstellung verworfen, dass die Täterinnen und Täter dieses Verbrechens tatsächlich für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen, die Betroffenen beschützt und das Verbrechen durch eine wirksame Reaktion des Rechtssystems verhindert werden kann. Trotz des limitierten Projektumfangs deutet IJMs Pilotprojekt darauf hin, dass die lokalen Verantwortlichen und Verantwortungsträger und die Beamtinnen und Beamten des Rechtssystems gewillt und durchaus in der Lage sind, strafrechtlich wirksam auf Gewalt in Partnerschaften zu reagieren. Die finanzielle Abhängigkeit der Betroffenen von ihren gewalttätigen Partnern und der normative Charakter des Verbrechens brachte die meisten IJM-Klientinnen dazu, einer Freiheitsstrafe zu widersprechen und bei ihrem Partner zu bleiben. Gleichzeitig sahen die Betroffenen von Gewalt in Partnerschaften einen großen Wert in der Reaktion des Rechtssystems, die einen weiteren Übergriff verhindert und ihren Partner dazu ermutigt, eine bessere Unterstützung für sie und ihre Kinder zu sein.

1 <http://www.unwomen.org/en/what-we-do/ending-violence-against-women/facts-and-figures>

2 https://www.ubos.org/wp-content/uploads/publications/04_2018Uganda_Facts_and_Figures_on_Gender_2013.pdf

3 OECD (2015), Uganda Social Institutions and Gender Index, <http://stats.oecd.org>.

4 UNICEF, Hidden in Plain Sight, 2014 https://www.unicef.org/publications/index_74865.html

5 UN Dez. 2007, 147; auch in The New Vision 28 Sept. 2007

6 Gleichzeitig belegt Uganda in dem Ranking des Entwicklungshilfeausschusses der OECD zur Geschlechterungleichheit Platz 115 von 152 Ländern.

7 <http://www.loc.gov/law/foreign-news/article/uganda-women-judges-voice-concern-over-domestic-violence>

8 Im Januar und Februar 2019 wurden drei weitere Täter innerhalb des Pilotprojekts aufgrund von Straftaten in Zusammenhang mit Gewalt in Partnerschaften im Distriktgericht von Gulu verurteilt.

9 IJM definiert „Wiederherstellung“ als den Zustand, in dem sich eine betroffene Person wieder als ein Mitglied der Gesellschaft mit einem niedrigen Level an Gefährdung für eine Re-Viktimisierung sieht. Dies wird mithilfe des IJM-Tools zur Beurteilung von Ergebnissen bei Betroffenen einer Straftat gemessen.

10 Im Januar und Februar 2019 wurden drei weitere Täter verurteilt. Zwei der Täter erhielten eine Freiheitsstrafe (einer für sechs Monate, einer für zwei Jahre).

11 Mehr Informationen zu dem IJM-Tool zur Beurteilung von Ergebnissen bei Betroffenen einer Straftat unter: www.ijm.org/aso.

Eine Studie zur Leistungsfähigkeit des Rechtssystems in Bolivien

Helen (6) und ihre Schwester Emilia (3) wurden Opfer von sexueller Gewalt durch ihren Nachbarn. Durch hartnäckige Ermittlungen von IJM Mitarbeitenden konnte der Täter nach 8 Jahren gefunden und verurteilt werden.

Das bolivianische Rechtssystem weist strukturelle Probleme und einen Mangel an fachlichen Kapazitäten auf. Beides wirkt sich in erheblichem Maß auf die Integrität des Systems und auf die Fähigkeit aus, die Grundrechte der am meisten gefährdeten Bevölkerungsmitglieder zu schützen. Die hohe Anzahl an vertagten Anhörungen (die einen zeitnahen Gerichtsprozess ermöglichen würden) hat einen unverhältnismäßig starken Einfluss auf Menschen in Armut, die sich keinen Rechtsbeistand leisten können, um sicherzustellen, dass ihr Fall ordnungsgemäß durchgeführt wird und das Rechtssystem durchläuft. Diese Unfähigkeit, einen Fall vollständig zum Abschluss zu bringen, hat nicht nur einen negativen Effekt auf die Menschen in Armut in dem Land, sondern sorgt ebenfalls dafür, dass Häftlinge für unbestimmte Zeit in Untersuchungshaft bleiben.

IJMs Arbeit in Bolivien

Seit der Gründung im Jahr 2006 hat IJM Bolivien bereits Hunderten von Kindern rechtliche und soziale Hilfe bereitstellen können, die von sexueller Gewalt betroffen waren. Mehr als 170 Kinder wurden aus solchen missbräuchlichen Situationen befreit und erhielten Hilfe und Unterstützung. 218 Kinder konnten mit IJMs Hilfe bereits erfolgreich ein Nachsorgeprogramm in La Paz oder El Alto abschließen. In beiden Städten hat IJM die lokalen Strafverfolgungsbehörden dabei unterstützt, Ermittlungen in Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder durchzuführen, die schlussendlich zur Verurteilung von 145 Täterinnen und Tätern geführt haben. Zusätzlich zur Unterstützung in Ermittlungsverfahren und in der Strafverfolgung von Einzelfällen im Bereich der sexuellen Gewalt gegen Kinder hat IJM eng mit Richterinnen und Richtern zusammengearbeitet, um das Fallmanagement und die Verwaltung in diesen Gerichten und Justizstellen zu verbessern. Zwischen Februar 2017 und Mai 2018 arbeitete IJM mit dem Magistratsrat und dem Gerichtshof des Departamentos La Paz zusammen, um sieben Gerichte für ein Pilotprojekt auszuwählen, deren Richterinnen und Richter, Sekretärinnen und Sekretäre und Beamtinnen und Beamte Schulungen und Trainings von IJM erhielten. Eine Grundlagenstudie wurde in diesen sieben ausgewählten Gerichten durchgeführt, um die administrativen Herausforderungen zu identifizieren, die bei der Organisation und Verwaltung

von Fällen von Gewaltstraftaten hinderlich sind. Zusätzlich wurde ein Best-Practices-Protokoll in Zusammenarbeit mit den sieben Pilotgerichten vorbereitet, um das Fallmanagement in strafrechtlichen Verfahren zu verbessern; Richterinnen und Richter und weiteres Gerichtspersonal wurden zur effektiven Umsetzung des Protokolls geschult.

Im Jahr 2017 arbeitete IJM mit dem bolivianischen Magistratsrat und dem Gerichtshofs des Departamentos La Paz zusammen, um eine eingehende Untersuchung zu registrierten Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder in La Paz der letzten zehn Jahre durchzuführen.¹ Eine erste Veröffentlichung dieser Untersuchung im Rahmen einer Veranstaltung fand am 20. April 2018 in La Paz in Bolivien statt. Die Teilnehmenden der Veranstaltung setzten sich unter anderem aus Mitgliedern des Magistratsrats, dem Gerichtshof des Departamentos La Paz, dem Büro der Generalstaatsanwaltschaft, dem Justizministerium, der Polizeibehörde, dem Defensoria de la Niñez y Adolescencia (Jugendamt) und NGOs zusammen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Untersuchung zeigte signifikante Engpässe auf, die den Zugang zum Rechtssystem für Kinder, die von sexueller Gewalt betroffen waren, stark einschränken. Die wichtigsten Ergebnisse einer Datenuntersuchung von 244 Fallakten zeigten, dass 47 % der eröffneten Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder von der Staatsanwaltschaft abgelehnt wurden und es in nur 2,5 % der Fälle zu einem Urteil kam. Das Fallmanagement und die Gerichtsverwaltung sind so verschachtelt, dass 48 % der Fallakten von Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder in den zuständigen Gerichten nicht aufzufinden waren. Fast ein Drittel der Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder in La Paz der letzten zehn Jahre ist nie über eine erste Ermittlung hinaus weitergeführt worden und ist allein aus praktischen Gründen auf unbestimmte Zeit zum Stillstand gekommen. Die durchschnittliche Dauer, die es braucht, um die kleine Anzahl an Fällen, die es tatsächlich bis zu einem Urteil geschafft hat (2,5 % von 244 Fällen der Untersuchung), abzuschließen, betrug 3,3 Jahre.

Diese Ergebnisse geben Aufschluss über die alarmierend hohe Rate an Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder, die entweder nie vor Gericht landen oder zu keinem abschließenden Urteil kommen und sich stattdessen in den früheren Phasen des Strafprozesses anhäufen. Diese Realität ist der Grund für einen beschwerlichen und langwierigen Weg zu Gerechtigkeit und Recht für die Betroffenen und ihre Familien, für Behörden, die mit einem immer größer werdenden Arbeitspensum zu kämpfen haben, und für das Rechtssystem, das dabei versagt, Täterinnen und Täter strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen. Der fehlende Fortschritt in so vielen Fällen ist aber nicht nur allein der Justiz zuzuschreiben: Das Problem und auch die mögliche Lösung sind vielfältig und involvieren alle Beteiligten des öffentlichen Rechtssystems, einschließlich Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendämter.

Die wichtigsten Ergebnisse einer Datenuntersuchung von 244 Fallakten zeigten, dass 47 % der eröffneten Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder von der Staatsanwaltschaft abgelehnt wurden und es in nur 2,5 % der Fälle zu einem Urteil kam.

Methodik

Um die Daten zur Leistungsfähigkeit des öffentlichen Rechtssystems mithilfe der Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder der letzten zehn Jahre in La Paz zu untersuchen, verwendete das IJM-Team einen Mixed-Methods-Ansatz, der dazu beitragen sollte, die folgenden allgemeinen Forschungsfragen zu beantworten:

- › Was ist die durchschnittliche Dauer, die benötigt wird, um einen Fall von sexueller Gewalt gegen Kinder von Beginn bis zum Abschluss durchzuarbeiten?
- › Wie ist die Leistungsfähigkeit der Justiz in jeder Phase des strafrechtlichen Prozesses für Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder?
- › Wie gehen die Akteurinnen und Akteure des Rechtssystems mit den Betroffenen während der strafrechtlichen Verfolgung eines Falls um und wie minimiert dieser Umgang das Risiko einer Retraumatisierung während des Prozesses?
- › Wie wird die strafrechtliche Verfolgung von Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder im Rechtssystem von La Paz priorisiert?

Für die Datenerhebung wurden drei Hauptquellen ermittelt: (1) die digitale öffentliche Datenbank IANUS (Sistema de Seguimiento de Causas Penales oder „Tracking-System für Fälle in Strafsachen“), die im Verlauf der Untersuchung in SIREJ umbenannt wurde (Sistema Integrado de Registro Judicial oder „Integriertes Registrierungssystem der Justiz“), (2) die Überprüfung von Akten von Fällen von gerichtlicher Kontrolle („Fallakten“) und (3) Interviews mit Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Rechtssystems. Das IJM-Team filterte die wichtigsten Ergebnisse mithilfe eines konvergenen Modells heraus, mit dem alle Daten gleichzeitig erhoben werden, um die finalen Ergebnisse miteinander vergleichen und somit eingrenzen zu können.

Das IJM-Forschungsteam ermittelte insgesamt 4.303 Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder, die in den letzten zehn Jahren ihren Weg ins Rechtssystem von La Paz fanden. Eine repräsentative und stichprobenartige Auswahl von 353 Fällen und eine Reserve-Auswahl von 177 zusätzlichen

Fällen führte zur Überprüfung von insgesamt 530 Fällen. (Ausführlichere Informationen zur Studiengestaltung, Stichprobenstrategie und zu Einschränkungen sind in der vollständigen Studie nachzulesen.)

Wesentliche Ergebnisse

Fehlende Fallakten: Bei dem Versuch, eine Auswahl aus den vorhandenen Fällen zu treffen, fiel dem IJM-Forschungsteam auf, dass Hunderte von Fallakten nicht aufzufinden waren. Insgesamt 254 Fallakten oder 48 % der 530 ursprünglichen und zusätzlichen Reserve-Fälle fehlten. Das Team versuchte, die Fallakten mithilfe des IANUS/SIREJ-Systems aufzufinden zu machen, indem es den Ort des jüngsten Eintrags in das System nachverfolgte, die Registrierungsbücher zusammen mit dem Justizpersonal durchging und alle Regale und vorhandenen Fallakten durchsuchte. Es gab keine physische Dokumentation der Fälle, die nähere Informationen zur Vorgehensweise oder zum Verbleib dieser 254 Fälle geben konnte.

Traumainformierte Gerichtsprozesse: Eine „Gesell-Kammer“ wurde eingesetzt, um die Aussagen der Betroffenen in 24 % der Fälle aufzunehmen. Gesell-Kammern sind Räume, in denen Kinder, die Opfer von Straftaten geworden sind, ihre Aussage in einem privaten Umfeld abgeben können, ohne vor Gericht mit der mutmaßlichen Täterin oder dem mutmaßlichen Täter erscheinen zu müssen. Zusammen mit dem Abspielen der aufgenommenen Aussage vor Gericht stellt die Verwendung von Gesell-Kammern die zurzeit beste Umsetzung von strafrechtlicher Verfolgung von Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder dar. Die Verwendung von Gesell-Kammern in fast ein Viertel der Fälle stellt eine enorme Stärke des bolivianischen Rechtssystems dar.

Arbeitspensum der Justiz: Die Prüfung der Fälle zeigte einen Zuwachs von 7,8 % in der Gesamtanzahl an Fällen in den letzten zehn Jahren, die vom Rechtssystem aufgenommen wurden. Der Erlass des Gesetzes Nr. 348 im Jahr 2013 etablierte Fachgerichte, die sich auf die Bearbeitung von Fällen von Gewalt gegen Frauen spezialisierten. Laut Untersuchung werden zurzeit 21 % der Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder von einem dieser Fachgerichte bearbeitet. Die verbleibenden 79 % der Fälle werden von nicht-spezialisierten Gerichten bearbeitet. Sogar in den Fachgerichten sind die Schulungsmöglichkeiten für das Justizpersonal sehr eingeschränkt, die meisten Beamtinnen und Beamten, die im Rahmen der Untersuchung befragt wurden, sagten aus, dass die vorhandenen Schulungsmöglichkeiten nicht ausreichten, um sie angemessen auf die Umsetzung des Gesetzes vorzubereiten.

Fälle im Stillstand: Die Untersuchung zielte darauf ab, die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Rechtssystems in allen Phasen eines Strafprozesses von Beginn bis zum Abschluss zu analysieren. Von den untersuchten Fällen blieben 29 % in einer Vorstufe des Strafprozesses stecken, in der eine Ermittlung zwar initiiert, aber nie fortgeführt wurde. Diese

überwältigende Ansammlung von Fällen in dieser ersten Phase weist auf ein unverhältnismäßiges Arbeitspensum für die vorgerichtlichen Justizabteilungen hin, in denen der größte Teil des Arbeitspensums der letzten zehn Jahre immer noch verortet ist.

Abgelehnte/ausgesetzte Fälle: Von der Gesamtanzahl an erstatteten Anzeigen und polizeilichen Ermittlungen der Stichprobe an Fällen wurden 47 % von der Staatsanwaltschaft abgelehnt. Von diesen abgelehnten Fällen wurden 62 % im weiteren Verlauf des Prozesses ausgesetzt, weil die betroffene Person ihre Anzeige zurückgezogen hatte. Die Gründe für eine Aussetzung eines Falls stehen in direktem Zusammenhang mit einer Retraumatisierung der betroffenen Person sowie mit langwierigen Verzögerungen oder Vertagungen eines Falls.

Umgang mit den Betroffenen: Die Fachgerichte haben 21 % der Fälle in den letzten zehn Jahren bearbeitet. Während der Interviews haben die Behörden berichtet, dass die Schulungsmöglichkeiten zu einem traumainformierten Umgang mit den Betroffenen von sexueller Gewalt sehr limitiert sind und sie sich unwohl fühlen in der direkten Interaktion mit den Kindern, die in solchen Fällen die Betroffenen darstellen.

Verschiebung: In Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder gibt es im Durchschnitt 20 Verschiebungen (Vertagungen) während des Gerichtsprozesses. Die höchste Anzahl an Verschiebungen waren der Abwesenheit der Staatsanwaltschaft geschuldet (45,2 %).

Zugang zum Rechtssystem: Nur 2,5 % der untersuchten Fälle erreichten ein Urteil durch ein allgemeines Strafverfahren. 4,5 % der untersuchten Fälle wurden durch eine Absprache („plea bargain“) als alternativer Lösungsansatz für ein Strafverfahren zum Abschluss gebracht.

Empfehlungen

Die Untersuchung von Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder der letzten zehn Jahre zeigt, dass noch viele Schritte zur Verbesserung des bolivianischen Rechtssystems nötig sind.

Der größte Verbesserungsbedarf besteht wohl in der professionellen Fortbildung der Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Rechtssystems. IJM empfiehlt, dass die Regierung regelmäßige und fortführende Schulungsmöglichkeiten zur Verwaltung von Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder für alle Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Rechtssystems anbietet, nicht nur für Richterinnen und Richter, sondern auch für außergerichtliches Personal, wie zum Beispiel Sekretärinnen und Sekretäre, Assistentinnen und Assistenten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Anwältinnen und Anwälte, Polizistinnen und Polizisten, Sozialarbeitende, Psychologinnen und Psychologen und Ärztinnen und Ärzte.

IJM empfiehlt, dass das Fallmanagement und die administrativen Abläufe innerhalb des Rechtssystems standardisiert werden, einschließlich des Transfers von gedruckten Fallakten in das digitale System. Mit digitalen Systemen, in denen aktualisierte Daten aufgenommen und gespeichert werden, könnten eine Reihe an technischen Werkzeugen eingeführt werden, die die Effizienz drastisch erhöhen. Eine Reihe an standardisierten Prüfpunkten könnten die effiziente Weiterleitung von Fallakten zwischen den einzelnen Ämtern und Büros sicherstellen und eine Erinnerungsbearbeitung ermöglichen, wenn ein Fall eine Deadline erreicht. Die Verwendung von Videoaufnahmen vor Gericht ist ebenfalls ein dringend benötigter Ansatz. IJM half den sieben Pilotgerichten mit der Ausstattung für Videoaufnahmen aus und stellte technisches Training für das Personal zur Verfügung. Die Zeitersparnis für das Verwaltungspersonal war enorm.

Das öffentliche Rechtssystem ist limitiert in seiner Kapazität, Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder zu priorisieren. Dies ist auf einen Mangel an Ressourcen innerhalb der richterlichen Ämter und der Staatsanwaltschaft zurückzuführen. IJM empfiehlt der bolivianischen Regierung das Aufsetzen von formellen Vereinbarungen mit Universitäten, um studentische Aushilfen in die anfallenden Verwaltungsaufgaben innerhalb der Justizstellen einzubeziehen. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit NGOs empfohlen zum Aufbau einer gemeinsamen Lobbyarbeit zur Unterstützung und Begleitung der Betroffenen und ihrer Familien während eines Strafprozesses.

„Ich will, dass meine Töchter studieren können und ein besseres Leben haben,“ sagt die Mutter von Helen und Emilia. Emilia antwortet: „Ich will Psychologin werden und Kindern helfen, so wie IJM mir geholfen hat.“



¹ Die vollständige Studie kann in englischer Sprache unter folgendem Link nachgelesen werden: „A Performance Study of the Bolivian Public Justice System“: <https://www.ijm.org/documents/studies/IJM-A-Performance-Study-of-the-Bolivian-Public-Justice-System.pdf>

STOPP SKLAVEREI!

**International Justice Mission
Deutschland e.V.**

Christburger Str. 13
10405 Berlin

Telefon: 030 246 369 00

info@ijm-deutschland.de

ijm-deutschland.de

SPENDENKONTO

IBAN: DE69 1009 0000 2555 1110 05

BIC: BEVODEBB

Volksbank Berlin

